



# Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Rittern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushaltungen unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon (0 68 41) 80 98-0. Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Nina Vollmar, Dipl.-Ing. (FH), Satz und Druck: Druck + Verlag Berthold Faber GmbH, Otto-Walle-Straße 10, 66399 Mandelbachtal, Telefon (0 68 03) 4 04, Telefax 34 25, Internet: [www.verlag-faber.de](http://www.verlag-faber.de).



35. JAHRGANG

Freitag, 20. Dezember 2019

NUMMER 51/52

## ★ Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ★

ein von zahlreichen Ereignissen geprägtes Jahr 2019 neigt sich nun langsam dem Ende zu. Gerade die Vorweihnachtszeit und die Festtage eignen sich gut dazu innezuhalten und der Hektik des Alltages zu entfliehen, um etwas zur Ruhe zu kommen.

Viele internationale und nationale Ereignisse haben das Jahr 2019 geprägt. Genannt seien hier der Klimawandel, der „Brexit“ und das sich immer stärker verändernde Parteienbild Deutschlands.

Wir möchten das Jahresende nutzen, um mit Ihnen auf die positiven Meldungen aus unserer Gemeinde zurückzublicken.

Nach der Kommunalwahl im Mai 2019 haben sich die politischen Gremien in der Gemeinde neu konstituiert.

Im Oktober 2019 wurde bekannt gegeben, dass Kirkel den 2017 erworbenen Titel „Fairtrade-Gemeinde“ für weitere zwei Jahre tragen darf. Wir sind stolz darauf, dass wir eine der über 630 Kommunen in Deutschland sind, die diesen Titel tragen dürfen.

Weiterhin können wir Ihnen seit Spätsommer dieses Jahres unsere neu gestaltete, barrierefreie Homepage präsentieren. Hier finden Sie in übersichtlicher Darstellung viele Informationen rund um unsere Gemeindeverwaltung, die drei Ortsteile, die einzelnen Gremien, Veranstaltungen und vieles mehr. Auch verschiedene Formulare stehen zum Ausdruck für Sie bereit.

Auch aus dem Sachgebiet Finanzen kann Positives berichtet werden: Wie fast alle saarländischen Gemeinden kommt auch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des sogenannten „Saarlandpaktes“ in den Genuss zumindest einer Teilentschuldung ihrer Kassenkredite. Insgesamt werden im Jahr 2020 circa 3,6 Millionen Euro dieser Kassenkredite in langfristige Landesschulden umgewandelt und unterliegen somit in der Zukunft keinem Zinsrisiko mehr. Im Gegenzug dazu muss die Gemeinde ihre Haushaltspolitik noch mehr nach finanztechnischen Kennzahlen ausrichten und jährlich den sogenannten „strukturellen Ausgleich“ schaffen. Gespannt warten wir nun auf Zeichen aus Berlin, von wo aus eine weitere Entlastung der Gemeindehaushalte aus Bundesmitteln signalisiert wurde.

Im September 2019 hat der Gemeinderat abweichend von der ursprünglichen Planung beschlossen, anstatt 450 nun 750 Straßenleuchten durch LED-Lampen zu ersetzen. Das Projekt wird aus Mitteln der Kommunalrichtlinie des Bundes und aus dem Programm „Zukunftenergieprogramm kommunal“ des saarländischen Wirtschaftsministeriums gefördert. Parallel zur Strom- und Kosteneinsparung sind auch positive Effekte für den Klimaschutz zu verzeichnen. Die Stromeinsparung durch diese Maßnahme bewirkt eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 88 Tonnen. Diese Einsparung entspricht der Bindungsfähigkeit von etwa neun Hektar Wald. Mit Umsetzung der Maßnahme soll Mitte 2020 begonnen werden.

Positive Effekte sowohl für den Klimaschutz als auch für den Alltagsradverkehr und den touristischen Radverkehr sind durch die Errichtung von fünf E-Bike-Ladestationen im Gemeindegebiet zu erwarten. So kann in Altstadt an der Hugo-Strobel-Halle, in Kirkel-Neuhäusel am Caravanplatz und am Naturfreundehaus sowie in Limbach am Solarfreibad und in der Dorfmitte Hauptstraße Strom getankt werden. Diese Investition wurde vom saarländischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium bezuschusst.

Weiterhin wurde im September 2019 im Rahmen des Besuchs einer polnischen Delegation eine Absichtserklärung zur Gründung einer Gemeindepartnerschaft mit der polnischen Stadt Wieleń unterzeichnet. Besonders erfreut sind wir darüber, dass diese angehende Partnerschaft schon jetzt Früchte trägt. So wird es im kommenden Jahr zu einem Gegenbesuch der Gemeinschaftsschule Kirkel-Limbach in Wieleń kommen.

Nach dem Besuch einer Delegation aus unserer französischen Partnergemeinde Mauléon im Oktober 2019 freuen wir uns darauf, im September 2020 das 40. Jubiläum der deutsch-französischen Partnerschaft gemeinsam feiern zu können.

Höhepunkte im Veranstaltungskalender 2019 waren die kulturellen Angebote der Gemeinde Kirkel. Hier seien der Mittelaltermarkt und die übrigen Veranstaltungen auf der Kirkeler Burg ebenso wie die unter der Regie des Heimat- und Verkehrsvereins Kirkel e. V. erfolgreich durchgeführte Hobbyausstellung genannt. Außerdem wurden der Felsenpfad und die Kirkeler Burg mit einer „Lauschtour“ neu erlebbar gemacht. Die stets hohen Besucherzahlen bei den Veranstaltungen zeigen, dass Kirkel im kulturellen Bereich auf einem guten Weg ist und bleibt.

Neben all den schönen Festen in unseren Ortsteilen sei an dieser Stelle stellvertretend auf das „Turmfest“ in Altstadt in diesem Jahr verwiesen oder auf den neu eingeführten „Lebendigen Adventskalender“ in Limbach mit seinen vielen Akteuren und Anbietern in der Vorweihnachtszeit. All dies sind überzeugende Zeichen dafür, wie sehr Bürger, Initiativen und Vereine sich für „ihr Dorf“ engagieren.

Im August 2019 fand der erste saarländische Kindergesundheitstag in der Burghalle Kirkel-Neuhäusel statt. Die in Zusammenarbeit zwischen PuGIS (Prävention und Gesundheit im Saarland, Sozialministerium), Sportvereinen, der Freiwilligen Feuerwehr und zwei Krankenkassen gestaltete Veranstaltung war ein voller Erfolg und soll im nächsten Jahr wiederholt werden.

Der Bürgerbus Kirkel hat 2019 seine Fahrten aufgenommen und erfreut sich großer Beliebtheit, was man an den ständig steigenden Fahrgastzahlen erkennen kann.

Als Behindertenbeauftragter der Gemeinde wurde Georg Suchanek vom Gemeinderat gewählt.

Das Amt des Seniorenbeauftragten hat erneut Hans-Peter Schmitt inne. Als seine Vertretung für die drei Ortsteile wurden vom Seniorenbeirat Heiderose Berndt (Kirkel-Neuhäusel), Marion Oldenburg (Limbach) und Dr. Thomas Grotkamp (Altstadt) bestimmt.

Der Seniorenbeirat bot 2019 erneut zahlreiche selbst gewählte Veranstaltungsreihen wie beispielsweise zu den Themen Selbstsicherheit und gesunde Ernährung an.

Auch im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge wurden in der Gemeinde Kirkel 2019 wieder zahlreiche Aktivitäten umgesetzt, für die wir zum Teil über die Landesgrenzen hinweg bekannt geworden sind. Dabei lassen wir uns von den Leitgedanken „Gesund aufwachsen und älter werden“ sowie „Länger leben zu Hause“ führen. Unterstützung und Begleitung erhalten wir dabei durch den Saarpfalz-Kreis und das Land.

In diesem Sinne möchten wir uns ganz herzlich bei allen ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bedanken. Wir danken allen, die sich in so vielfältiger Art und Weise in der Freiwilligen Feuerwehr, im Sozialbereich, in der Jugendarbeit, im Naturschutz, in Vereinen oder in der privaten Nachbarschaftshilfe engagieren.

Weiterhin bedanken wir uns bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, des Baubetriebshofes und der Eigenbetriebe sowie bei den Mitarbeitern der Gemeindewerke Kirkel GmbH für ihr herausragendes Engagement und für die Unterstützung unserer Arbeit. Unser Dank gilt aber auch allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in den politischen Gremien so vielfältig engagieren.

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest 2019, geruhsame Feiertage und viel Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit für das kommende Jahr 2020.

★ **Ihr Frank John, Bürgermeister**

**Ihr Peter Voigt, Ortsvorsteher von Altstadt**

**Ihr Hans-Dieter Sambach, Ortsvorsteher von Kirkel-Neuhäusel**

**Ihr Max V. Limbacher, Ortsvorsteher von Limbach**



Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte direkt den **Notarzt** über die **Retungsleitstelle 112**.

**Für Hör- und Sprachgeschädigte - saarländische Rettungsleitstelle Fax 110 oder 112**

**Notfallvertretungsdienst der Ärzte für Kirkel-Neuhäusel ist dienstbereit**

**am Wochenende:** Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr  
**innerhalb der Woche:** Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag von 13.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag  
**sowie an Feiertagen:** von 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag

die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert**, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversbergstraße 90), Rufnummer **06894/4010** (telefonische Anmeldung erbeten) oder Rufnummer **116117**

**für Limbach u. Altstadt** (von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr)

**Bereitschaftsdienstpraxis Homburg, Uniklinik, Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Str. 100, Homburg, Tel. 0 68 41 / 1 63 32 50 (Anmeldung erforderlich)**

Sa., So., Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8.00-8.00 Uhr (Praxis selbst von 8.00 bis 22.00 Uhr besetzt).

**Notfallvertretungsdienst der Augenärzte**

- 21./22.12. Koch, Matthias, Wilhelm-Heinrich-Str. 39, Ottweiler, Tel. 06824/2827, mobil 0151/18450744
- 24.12. Dr. Scholz, Simone, Wilhelmstr. 6, Neunkirchen, Tel. 06821/26636, mobil 0160/3466993
- 25.12. Augenzentrum Homburg/Blieskastel, Talstr. 26, Homburg, Tel. 06841/5033, mobil 0160/3053451
- 26.12. Dr. Kessler, Joachim, Talstr. 7, Homburg, Tel. 06841/2345
- 28./29.12. Gemeinschaftspraxis Dres. Knaflic, Rickertstr. 19, St. Ingbert, Tel. 06894/37700, mobil 0172/6838010
- 31.12. Dr. Meurer, Ingo, Trierer Str. 12, Saarbrücken-Dudweiler, Tel. 06897/75075
- 01.01. Gemeinschaftspraxis Dres. Knaflic, Rickertstr. 19, St. Ingbert, Tel. 06894/37700, mobil 0172/6838010

**Ab Januar 2020 ist der Bereitschaftsdienst der Augenärzte auch über die 116117 erreichbar!**

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telef. Vereinbarung.

- 21./22.12. Lohr, E., Bliesgaustr. 6, Blieskastel, Tel. 06842/52660 oder 06842/51988
- Dr. Günther, F., Rickertstr. 13, St. Ingbert, Tel. 06894/2172
- 23.12. Dr. Eisinger, P., Irrgartenstr. 28, Neunkirchen, Tel. 06821/22607
- Dr. Walle, T., Kirkeler Str. 11, Blieskastel/Niederwürzbach, Tel. 06842/7033
- 24.12. Albrecht, J., Kaiserstr. 31a, Homburg, Tel. 06841/2204
- 25.12. Fariwar-Mohseni, P., Neunmorgenstr. 6, Homburg/Einöd, Tel. 06848/730930
- 26.12. Freidinger, E., Pirminiusstr. 38a, Blieskastel/Lautzkirchen, Tel. 06842/9216777
- 27.12. Blass, M., Kaiserstr. 93, Kirkel, Tel. 06849/270
- 28./29.12. Dr. Concemius, H., Aloys-Nesseler-Platz 4, Bexbach, Tel. 06826/1440
- Dr. BoBong-Bauer, M., Obere Kaiserstr. 139, St. Ingbert/Rohrbach, Tel. 06894/580697
- 30.12. Schneider, B., Frankenholzer Str. 95, Bexbach/Oberbexbach, Tel. 06826/80898
- 31.12. Osmelak, S., Hüttenbergstr. 18, Neunkirchen, Tel. 06821/25158, mobil: 0176/63323563
- Dr. Philipp, C., Kleinottweilerstr. 5, Bexbach, Tel. 06826/53232
- 01.01. Dr. Rehage, B., Am Zweibrücker Tor 1, Homburg, Tel. 06841/7587000
- 04./05.01. Dr. Lang, U., Rathausstr. 18, Bexbach, Tel. 06826/3234
- Steinfelz, G., Oststr. 68, St. Ingbert, Tel. 06894/888655

Auch im Internet unter [www.zahnaerzte-saarland.de](http://www.zahnaerzte-saarland.de) finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationsstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr telefonisch unter 06 81 / 5 86 08 25.

**Notfalldienst der Hals-, Nasen-, Ohren-Ärzte**

Seit 01.01.2019 sind die saarländischen Hals-Nasen-Ohren-Ärzte in den sprechstundenfreien Zeiten nur über die Rufnummer 116117 erreichbar.

**Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst**

**Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel. 0 68 21 / 3 63 20 02** (telef. Anmeldung erforderlich)

**Öffnungszeiten:** von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12, an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen

**Krankenpflegestation**

An den Wochenenden, 21./22.12., 28./29.12.2019 und 04./05.01.2020 sowie an Heiligabend, Silvester und an den Feiertagen ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 01 63 - 6 16 60 60 erreichbar!

**Apotheken-Bereitschaftsdienst**

Dienstzeit jeweils von 8.00 bis 8.00 Uhr am anderen Tag. Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.  
**Notdienst-Hotline: 0800 / 0022833**

- 21.12. Sebastian-Apotheke, Bliesgaustr. 21a, Blieskastel, Tel. 06842/51430
- Römer-Apotheke, Einöder Str. 37, Homburg-Schwarzenbach, Tel. 06841/61720
- St.-Barbara-Apotheke, St.-Barbara-Str. 1, Bexbach-Frankenholz, Tel. 06826/96257
- 22.12. Apotheke Am Erbach, Berliner Str. 104-106, Homburg-Erbach, Tel. 06841/755018
- Adler-Apotheke, Zweibrücker Str. 31, Neunkirchen, Tel. 06821/8329
- Markt-Apotheke, Rickertstr. 42, St. Ingbert, Tel. 06894/4405
- 24.12. Bahnhof-Apotheke, Eisenbahnstr. 52, Homburg, Tel. 06841/4081
- Hirsch-Apotheke, Kaiserstr. 22, St. Ingbert, Tel. 06894/2160
- Brücken-Apotheke, Wibilostr. 16, Neunkirchen-Wiebelskirchen, Tel. 06821/952244
- 25.12. Apotheke am Enklerplatz, Talstr. 9, Homburg, Tel. 06841/9825089
- Apotheke Engel, Bliesgaustr. 6, Blieskastel, Tel. 06842/930516
- AVIE-Apotheke Bexbach, Poststr. 1, Bexbach, Tel. 06826/931990
- 26.12. Brunnen-Apotheke, Talstr. 34, Homburg, Tel. 06841/2228
- Linden-Apotheke, Bliespromenade 7, Neunkirchen, Tel. 06821/983880
- 28.12. Rats-Apotheke, Kaiserstr. 37, St. Ingbert, Tel. 06894/4940
- Hohenburg-Apotheke, Kaiserstr. 16, Homburg, Tel. 06841/2500
- Johannis-Apotheke, Obere Kaiserstr. 113, St. Ingbert-Rohrbach, Tel. 06894/53500
- Rats-Apotheke, Zweibrücker Str. 10, Blieskastel, Tel. 06842/4422
- 29.12. Blies-Apotheke, Bahnhofstr. 17, Kirkel-Limbach, Tel. 06841/0635
- Schlossberg-Apotheke, Kardinal-Wendel-Str. 26, Blieskastel, Tel. 06842/9610008
- Marien-Apotheke, Dürerstr. 81, Homburg-Erbach, Tel. 06841/73273
- 31.12. Burg-Apotheke, Goethestr. 4a, Kirkel, Tel. 06849/220
- Rats-Apotheke, Talstr. 23, Homburg, Tel. 06841/5223
- Pasteur-Apotheke, Ecke Pasteur-/Hebbelstr., Tel. 06821/22040
- 01.01. Merburg-Apotheke, Ortsstr. 2, Homburg-Kirrberg, Tel. 06841/9838300
- Luitpold-Apotheke, Kaiserstr. 15, St. Ingbert, Tel. 06894/35522
- Schloß-Apotheke, Saar-Pfalz-Str. 84, Homburg-Jägersburg, Tel. 06841/72058
- 04.01. Schlossberg-Apotheke, Talstr. 49, Homburg, Tel. 06841/5544
- Markt-Apotheke, Max-Braun-Str. 1, Neunkirchen, Tel. 06821/21811
- Rosen-Apotheke, Rickertstr. 17, St. Ingbert, Tel. 06894/4993
- 05.01. Sebastian-Apotheke, Bliesgaustr. 21a, Blieskastel, Tel. 06842/51430
- Römer-Apotheke, Einöder Str. 37, Homburg-Schwarzenbach, Tel. 06841/61720
- St.-Barbara-Apotheke, St.-Barbara-Str. 1, Bexbach-Frankenholz, Tel. 06826/96257

**Tierärztlicher Notfalldienst**

von Samstag, 12.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

- 21./22.12. Tierärztin Dr. von Rauchhaupt, Karlstr. 1, Homburg, Tel. 06841/5857
- Tierärzte Dres. Kehr, Pack u. Scherer, Hüttenstr. 20, Spiesen-Elversberg, Tel. 06821/179494
- 24.12. Tierärzte Dres. Kehr, Pack u. Scherer, Hüttenstr. 20, Spiesen-Elversberg, Tel. 06821/179494
- 25./26.12. Tierarzt Scholz, Oststr. 74, St. Ingbert, Tel. 06894/895050-1
- Tierärzte Dres. Kehr, Pack u. Scherer, Hüttenstr. 20, Spiesen-Elversberg, Tel. 06821/179494
- 28./29.12. Tierärzte Dr. Götz, Im Teich 1, Kirkel, Tel. 06841/89396
- Tierärzte Dres. Kehr, Pack u. Scherer, Hüttenstr. 20, Spiesen-Elversberg, Tel. 06821/179494
- 31.12. Tierärzte Dres. Kehr, Pack u. Scherer, Hüttenstr. 20, Spiesen-Elversberg, Tel. 06821/179494
- 01.01. Tierarzt Scholz, Oststr. 74, St. Ingbert, Tel. 06894/895050-1
- Tierärzte Dres. Kehr, Pack u. Scherer, Hüttenstr. 20, Spiesen-Elversberg, Tel. 06821/179494
- 04./05.01. Tierärztin Dr. Stock, Rittershofstr. 64, St. Ingbert, Tel. 06894/9491940



# Müllabfuhrtermine

## HAUSMÜLLABFUHRTERMIN

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel  
 alle Ortsteile:  
 gerade Woche ..... Restmüll  
 ungerade Woche ..... Bio  
 Beschwerden und Reklamationen  
 unter Telefon 06849/9008-0 (Firma REMONDIS)  
 EVS-Kundenservice-Center: Telefon 0681/5000555 (www.evs.de)

## WERTSTOFFSACK-ABFUHR (14-tägig):

Altstadt ..... mittwochs, gerade Kalenderwochen  
 Kirkel-Neuhäusel und Limbach ..... donnerstags, ungerade Kalenderwochen  
 Ausgabestellen für gelbe Säcke: Kirkel-Neuhäusel: Wasgau-Markt, Goethestr. 66c;  
 Limbach: Wasgau-Markt, Hauptstraße 55  
 Beschwerden und Reklamationen  
 unter Tel. 01803/856000 oder 06897/856000 (Fa. Paulus)  
 (Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekannt gegeben.)

## Kompostieranlage in Limbach

Öffnungszeiten Sommerzeit: dienstags, mittwochs und freitags von 16.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 17.00 Uhr  
 Öffnungszeiten Winterzeit: dienstags, mittwochs und freitags von 14.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 16.00 Uhr  
 Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum  
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr., 11.00-17.00 Uhr, Do., 9.00-17.00 Uhr, Sa., 8.00-15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Kirkel vom 29.04.1983, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. April 2015, wird wie folgt geändert: Das der Satzung beigegebene Gebührenverzeichnis wird wie folgt neu gefasst (siehe Anlage):

## Artikel II - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kirkel, 13.12.2019

Der Bürgermeister: Frank John

## Hinweis

Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2019 (Amtsbl. I S. 639), weise ich darauf hin, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder aufgrund des KSVG zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der Jahresfrist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Kirkel, 13.12.2019

Der Bürgermeister: Frank John

Nachstehend wird das Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Kirkel in der nunmehr geltenden Fassung veröffentlicht:

## Gebührenverzeichnis

### Art der Leistung:

#### I. Grabherstellungsgebühren

= Herstellung und Abräumung einer Grabstätte im Grabfeld

#### II. Grabnutzungsgebühren

= Unterhaltung der Gräber über Belegungszeit und Grabverlängerungen  
 Vorhalten der Infrastruktur des Friedhofes „Grabmiete“ (Wasserstellen, Wege etc.)

	I.	II.	I. + II.	
	Grabherstellungsgebühr	Grabnutzungsgebühr	GESAMT	
	€	€		
<b>Gräber im Normalfeld</b>				
a)	für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, für Totgeburten und Urnen	1.000,00 €	300,00 €	1.300,00 €
b)	Einzelgrab (ab dem 6. Lebensjahr)	1.800,00 €	500,00 €	2.300,00 €
c)	Familientiefengrab	1.800,00 €	750,00 €	2.550,00 €
<b>Gräber im Urnenfeld</b>				
d)	Einzelurnengrab im Urnenfeld	800,00 €	350,00 €	1.150,00 €
e)	Familienurnengrab im Urnenfeld (bis 2 Urnen)	800,00 €	500,00 €	1.300,00 €
<b>Gräber in der Urnenwand</b>				
f)	Einzelurnenkammer	1000,00 €	300,00 €	1.300,00 €
g)	Doppelurnenkammer	1000,00 €	450,00 €	1.450,00 €
<b>Gräber im Wiesengrabfeld</b>				
h)	Einzelgrab im Wiesengrabfeld	400,00 €	500,00 €	900,00 €
<b>Gräber am Baum</b>				
i)	Baumurnengrab - Einzel	500,00 €	350,00 €	850,00 €
j)	Baumurnengrab - Doppel	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €

# Amtliche Bekanntmachungen



## Der Bürgermeister informiert



### Anpassung der Abwassergebühren ab dem 1. Januar 2020

Die Abwassergebühren konnten über einen Zeitraum von sechs Jahren (2014 bis 2019) unverändert beibehalten werden. In diesem Zeitraum sind die Kosten für die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, die Personalkosten sowie die Abschreibungen gestiegen.

Auf Grundlage der Kalkulation für den Zeitraum von 2020 bis 2022 ist eine **Anhebung der Schmutzwassergebühr (Abwasser) ab dem 1. Januar 2020 von 3,10 €/m³ auf 3,37 €/m³** erforderlich.

Die Gebühr für das Niederschlagswasser (Oberflächenentwässerung) bleibt unverändert bei 0,59 €/m².

Die Abschläge für das Schmutzwasser (Abwasser) werden, wie bisher, weiterhin von den Gemeindewerken Kirkel GmbH für das Abwasserwerk erhoben.

Frank John, Bürgermeister

## Wir gratulieren!



- 24.12. 94. Geburtstag von Frau Elfriede Heil, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Altstadt, Dürerstraße 18
- 03.01. 85. Geburtstag von Frau Inge Brill, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Kirkel-Neuhäusel, Triftstraße 9
- 08.01. 85. Geburtstag von Frau Lilli Groß, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Kirkel-Neuhäusel, Rosenweg 8
- 08.01. 90. Geburtstag von Frau Irma Pankratov, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Kirkel-Neuhäusel, Abstäberhof 8
- 11.01. 95. Geburtstag von Frau Veronika Schmidt, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Limbach, Brünesholzstraße 9

# Öffentliche Bekanntmachungen



## Satzung vom 12.12.2019

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Kirkel vom 29.4.1983, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.04.2015

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2015 (Amtsbl. I S. 376), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), hat der Gemeinderat folgende Satzung in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 beschlossen:

## Artikel I



### III. Pflegegebühr

	Mähen	Auffüllen	GESAMT
a) Einzelgrab im Wiesengrabfeld	800,00 €	800,00 €	1.600,00 €
b) Baumgrab (Pauschalgebühr wegen geringerem Aufwand, keine Unterscheidung Einzel-/ Familiengrab)			150,00 €

### IV. Bestattungsgebühren

= Herstellen und Wiederverfüllen eines Grabes

- a) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, für Totgeburten und Urnen **325,00 €**
- b) für Erdbestattungen im Einzelgrab und 2. Belegung im Tiefengrab (auch Wiesengrabfeld) **750,00 €**
- c) für Erdbestattungen im Familientiefengrab (Erstbelegung) **1.000,00 €**
- d) für die Bestattung einer Urne im Erdgrab **250,00 €**
- e) für die Bestattung einer Urne in der Urnenwand und im Baumgrab (weniger Aufwand, keine Erdarbeiten, da schon in Herstellungsgebühr, lediglich Entnahme Abdeckplatte bzw. Verschluss Baum-Grabrohr) **150,00 €**

### V. Benutzung der Leichenhalle

= Benutzung der Leichenhalle und der Kühlzelle

- a) Benutzung der Kühlzelle **200,00 €**
- b) Benutzung der Aussegnungshalle **210,00 €**

### VI. Verlängerung von Nutzungsrechten an bestehenden Gräbern

= Verlängerung des Nutzungsrechts

pro Jahr und Stelle **60,00 €**

### VII. Grabmalgenehmigungsgebühr/ Grabmalzulassung

- a) Genehmigung von stehenden bzw. liegenden Grabdenkmälern (ausgenommen prov. Holzkreuze nach Vorschrift der Gemeinde) **25,00 €**
- b) Erteilung eines Berechtigungsscheines an Gewerbetreibende **30,00 €**

### Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kirkel über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasseranlage und über die Abwälzung der Abwasserabgabe - Abgabensatzung Abwasserbeseitigung - vom 29. November 1985, zuletzt geändert durch Satzung vom 08. Dezember 2016

Aufgrund des § 12 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. September 1978 (Amtsbl. S. 801), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1162 vom 23. November 1983 (Amtsbl. S. 785), der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), des § 128 Abs. 3 des Saarl. Wassergesetzes (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 1982 (Amtsbl. S. 129), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) vom 13. September 1976 (BGBl. I S. 2721, 3007), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1515) und der Satzung der Gemeinde Kirkel über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 29. November 1985, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 08. Dezember 2016 hat der Gemeinderat folgende Satzung in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 beschlossen:

#### Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasseranlage und über die Abwälzung der Abwasserabgabe - Abgabensatzung Abwasserbeseitigung - vom 29. November 1985, zuletzt geändert durch Satzung vom 08. Dezember 2016, wird wie folgt geändert:

§ 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs.1 Buchstabe a) wird die Angabe „3,10 Euro“ durch die Angabe „3,37 Euro“ ersetzt.

#### Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Kirkel, 13.12.2019

Der Bürgermeister: Frank John

#### Hinweis

Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2019 (Amtsbl. I S. 639), weise ich darauf hin, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder aufgrund des KSVG zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn



1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der Jahresfrist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Kirkel, 13.12.2019

Der Bürgermeister: Frank John

### Satzung

zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Kirkel

Aufgrund § 12 Kommunal selbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2019 (Amtsbl. I S. 639), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirkel in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Kirkel wird wie folgt geändert:

§ 8 wird nach Abs. 3 wie folgt ergänzt:

(4) Der/Die Seniorenbeauftragte erhält ab dem 01.01.2020 eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 50,00 EUR.

#### Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Kirkel, 13. Dezember 2019

Der Bürgermeister: Frank John

#### Hinweis

Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2019 (Amtsbl. I S. 639), weise ich darauf hin, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder aufgrund des KSVG zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der Jahresfrist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Kirkel, 13.12.2019

Der Bürgermeister: Frank John

## Die Verwaltung informiert



### Öffnungszeiten an Weihnachten/Silvester 2019

Die Dienststellen der Gemeinde Kirkel (Gemeindeverwaltung und Bauhof) sind von **Montag, 23.12.2019, bis Mittwoch, 01.01.2020 geschlossen.**

Das Ständesamt St. Ingbert ist am **Freitag, 27.12., und Montag, 30.12., jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr** ausschließlich zur Beurkundung von Sterbefällen unter den Telefonnummern (06894) 13-104, -101, -103 und -120 zu erreichen. Ein Sterbefall kann vorab per Fax unter (06894) 13-105 angezeigt werden.

Für die Anmeldung von Bestattungen ist die Friedhofsverwaltung **am Montag, 23.12., am Freitag, 27.12., und am Montag, 30.12., jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet. Eine telefonische Erreichbarkeit unter der Rufnummer (06841) 809834 ist nur zu diesen Zeiten gegeben.

Ab **Donnerstag, 02.01.2020**, sind die Dienststellen wieder zu den üblichen Dienstzeiten geöffnet.

Frank John, Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein: **einen Beschäftigten (m/w/d) für den Bauhof mit Facharbeiterausbildung als Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau.** Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung in dem Handwerk sowie Führerschein Klasse B.

Der Aufgabenbereich umfasst alle im Bauhof der Gemeinde vorkommenden Arbeiten. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden.

Die Stelle ist unbefristet.

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **15.01.2020** an die Gemeindeverwaltung - Zentrale Dienste -, Hauptstr. 10, 66459 Kirkel, zu richten. Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden. Nähere Auskunft erteilt Herr Pfeifer, Tel. (06841) 809820.



Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu. Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Kirkel finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.kirkel.de/aktuelles-terminen/stellenangebote>.  
Frank John, Bürgermeister

## Veranstaltungskalender 2020

Zur Erstellung des Veranstaltungskalenders 2020 werden die Daten der Vereine für geplante Veranstaltungen im kommenden Jahr benötigt.

Zum rechtzeitigen Erscheinen sollen die Meldungen bis **spätestens Donnerstag, 02. Januar 2020**, dem Kultur- und Sportamt der Gemeinde **schriftlich**, gerne auch per Mail: [h.schererdahmen@kirkel.de](mailto:h.schererdahmen@kirkel.de), übermittelt werden.

Veranstaltungen, die in gemeindeeigenen Hallen durchgeführt werden, sind besonders kenntlich zu machen und **rechtzeitig und schriftlich gesondert** zu beantragen. Es reicht nicht aus, wenn der Hallenbelegungstermin für den Veranstaltungskalender gemeldet wird.

Für besondere vereinsinterne Hallenveranstaltungen sind eine zusätzliche Terminabstimmung mit dem Kulturamt und das Ausfüllen eines Mietvertrages unerlässlich.

Frank John, Bürgermeister

## Betrieb der Kompostieranlage der Gemeinde Kirkel

Wegen dringender Instandsetzungsarbeiten ist die Kompostieranlage im Ortsteil Limbach von Freitag, 20.12.2019, bis einschließlich Montag, 06.01.2020, geschlossen.

Frank John, Bürgermeister

## Verlegung der Abfuhr

### „Gelber Sack“ in der Kalenderwoche 52/2019

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage ist die Abfuhr „Gelber Sack“ in dem Ortsteil Altstadt von Mittwoch, 25.12., auf Freitag, 27.12.2019, verlegt.

## Verlegung der Abfuhr

### „Gelber Sack“ in der Kalenderwoche 1/2020

Aufgrund eines Feiertages (Neujahr, 01.01.2020) findet die Abfuhr „Gelber Sack“ in den Ortsteilen Kirkel-Neuhäusel und Limbach einen Tag später als üblich statt (Freitag statt Donnerstag).

## Hallenschließungen in den Weihnachtsferien

Die **Mehrzweckhallen** und die **Schulturnhallen** der Gemeinde sind in den **Winterferien vom 23. Dezember 2019 bis einschließlich 03. Januar 2020** für den Trainingsbetrieb **geschlossen**.

**Ab Montag, 06. Januar 2020, läuft der Trainingsbetrieb wieder normal weiter.**

F. John, Bürgermeister

## Öffnungszeiten der Fahrradwerkstatt Kirkel

Die Werkstatt ist über Weihnachten und Neujahr geschlossen. Am 13. Januar 2019 ist wieder geöffnet.

Danach öffnet die Werkstatt bis zum 02. März 2019 im 2-Wochenrhythmus.

Die Werkstatt befindet sich hinter dem Rathaus im ehemaligen Leitstand der Feuerwehr Limbach.

Öffnungszeiten sind montags in der Zeit von 17.00-19.00 Uhr.

Dort können dann selbst kostenlos Reparaturen durchgeführt werden. Bei Bedarf wird auch bei der Reparatur geholfen, Ersatzteile gibt's, wenn vorhanden, kostenlos. Ansonsten sollte man sich die Ersatzteile mitbringen.

Kontakt: Armin Jung, Tel. (06841) 809860

[a.jung@kirkel.de](mailto:a.jung@kirkel.de)

## Kater zugelaufen

Beim Fundamt der Gemeinde Kirkel wurde als zugelaufen gemeldet:

**1 Kater mit schwarzem Fell, ca. 2012 geboren**

Der Eigentümer wird gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Kirkel, Rathaus in Limbach, Zimmer 6, 7 oder 8, zu melden, Tel. (06841) 8098-16, -17 oder -18.

## Jahresabschluss 2018 - Abwasserwerk

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Gemeinde Kirkel - Abwasserwerk der Gemeinde Kirkel

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Gemeinde Kirkel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Gemeinde Kirkel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124 KStG, der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland und der Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes vom 29. November 2010 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124



KSVG, der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland und der Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes vom 29. November 2010 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 4. November 2019

DFP Feß & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Ottmar Feß

Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Ralf Marquis

Wirtschaftsprüfer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von 176.547,88 Euro aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

**Der Jahresverlust 2018 beträgt 176.547,88 Euro.**

Der Prüfbericht mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom 2. Januar 2020 bis einschließlich 10. Januar 2020 bei der Gemeinde Kirkel, Zimmer 26 (Herr Rudtke), zur Einsicht aus.

**Die Bilanz zum 31.12.2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 der Gemeinde Kirkel - Abwasserwerk - finden Sie auf den Seiten 10 und 11!**

## **Jahresabschluss 2018 - Bauhof- und Friedhofsbetrieb**

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bauhof- und Friedhofsbetrieb der Gemeinde Kirkel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Bauhof- und Friedhofsbetrieb der Gemeinde Kirkel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124 KSVG, der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland und der Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes vom 29. November 2010 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124 KSVG, der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland und der Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes vom 29. November 2010 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger

Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 4. November 2019

DFP Feß & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Ottmar Feß Dipl.-Kfm. Ralf Marquis

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Gemeinderat Kirkel hat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 193,78 Euro zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Der Prüfungsbericht (mit Anhang und Lagebericht) liegt in der Zeit vom 02. Januar bis 10. Januar 2020 bei der Gemeinde Kirkel, Zimmer 26 (Frau Gros), zur Einsicht aus.

**Die Bilanz zum 31.12.2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 der Gemeinde Kirkel - Bauhof- und Friedhofsbetrieb - finden Sie auf den Seiten 12 und 13!**

## Jahresabschluss 2018 - Immobilien- und Freizeitbetrieb Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Gemeinde Kirkel - Immobilien- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Kirkel

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Immobilien- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Kirkel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Immobilien- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Kirkel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124 KSVG, der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland und der Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes vom 29. November 2010 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der



Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124 KSVG, der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Saarland und der Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes vom 29. November 2010 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 4. November 2019

DFP Feß & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Ottmar Feß Dipl.-Kfm. Ralf Marquis

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Gemeinderat Kirkel hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 beschlossen, den zahlungs-wirksamen Teil des Jahresverlustes 2018 in Höhe von 3.873.128,17 Euro aus dem Gemeindehaushalt auszugleichen.

Ferner werden die im Wirtschaftsjahr geleisteten Tilgungen in Höhe von 528.681,05 Euro und die Gewinne aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 871,80 Euro ebenfalls aus dem Gemeindehaushalt ausgeglichen. Insgesamt sind 4.402.681,02 Euro aus dem Haushalt auszugleichen.

Nach den in 2018 bereits geleisteten Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 3.972.800,00 Euro ergibt sich eine Forderung gegenüber der Gemeinde von 429.881,02 Euro.

Der nicht zahlungswirksame Teil des Jahresverlustes 2018 in Höhe von 570.279,19 Euro wird aus den allgemeinen Rücklagen ausgebucht.

#### **Der Jahresverlust 2018 beträgt 4.972.960,21 Euro.**

Der Prüfbericht mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom 2. Januar 2020 bis einschließlich 10. Januar 2020 bei der Gemeinde Kirkel, Zimmer 26 (Herr Rudtke), zur Einsicht aus.

**Die Bilanz zum 31.12.2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 der Gemeinde Kirkel - Immobilien- und Freizeitbetrieb - finden Sie auf den Seiten 14 und 15!**

### **Das Abwasserwerk informiert**

#### **1. Zählerstände der Brauchwasseranlagen**

Für die Ermittlung der Abwassergebühren 2019 aus **Brauchwasseranlagen** bitten wir Sie, uns die Stände der Brauchwassermesser (bzw. der Zwischenzähler) bis spätestens 30.01.2020 mitzuteilen.

#### **2. Erstattung Abwassergebühren 2019 - Gartenwassermesser**

Für die Erstattung der Abwassergebühren aus Gartenwasseruhren für das Jahr 2019 sind die Stände der Gartenwassermesser bzw. der Zwischenzähler landwirtschaftlicher Betriebe bis spätestens 30.01.2020 mitzuteilen.

Der Meldebogen steht auch im Internet unter [www.kirkel.de/rat-haus-service/abwasserwerk/](http://www.kirkel.de/rat-haus-service/abwasserwerk/) zum Download zur Verfügung.

#### **Meldung Zählerstand Gartenwasser 2019 an: Gemeinde Kirkel - Abwasserwerk!**

1. Name: \_\_\_\_\_

2. Telefonnummer: \_\_\_\_\_

3. Straße: \_\_\_\_\_

4. Zählernummer: \_\_\_\_\_

5. Zählerstand: \_\_\_\_\_

(nicht Verbrauch!)





### 3. Oberflächenentwässerung - Änderungen von befestigten oder bebauten Flächen

Alle Änderungen der bebauten oder befestigten Flächen eines Grundstückes, die direkt oder indirekt am Entwässerungsnetz angeschlossen sind, sind dem Abwasserwerk der Gemeinde Kirkel, Hauptstraße 10, mitzuteilen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie gemäß § 19 der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung vom 29.11.1985, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2010, verpflichtet sind, die zu den Berechnungsgrundlagen der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Fragebögen sind im Rathaus - Zimmer 25 - oder im Internet unter [www.kirkel.de/rathaus-service/abwasserwerk/](http://www.kirkel.de/rathaus-service/abwasserwerk/) erhältlich.

Für Rückfragen steht Ihnen das Abwasserwerk, Herr Kunz, Tel. (06841) 8098-53, Fax (06841) 809871 oder Mail: [Abwasserwerk@Kirkel.de](mailto:Abwasserwerk@Kirkel.de), während den üblichen Dienststunden gerne zur Verfügung.

## Andere Behörden



### Entsorgungsverband Saar

**Tipps zur Abfallabfuhr bei kritischen Wetterverhältnissen und zur Abrechnung von Mindestleerungen zum Jahreswechsel** - Mit Einsetzen der kälteren Jahreszeit ist auch wieder mit kritischen Wetersituationen zu rechnen. Für die Fahrzeuge, die für die Abfall-Einsammlung eingesetzt werden, wird es dann sicher nicht immer möglich sein, termingerecht zu jedem Wohnhaus „durchzukommen“. Der EVS bittet um Verständnis, falls es im Falle von Schnee und Glätte zu Beeinträchtigungen bei der Abfuhr der Restabfall- und Biotonnen kommen sollte.

Die vom EVS beauftragten Unternehmer werden bemüht sein, wenn irgend möglich, die regulären Abfuhrtermine einzuhalten. Gebiete, in denen die Abfallgefäße wegen Schnee oder Eisglätte nicht termingerecht entleert werden können, werden sobald als möglich nachgefahren. Die Abfallgefäße sollten jeweils bis zum Ende der Woche zur Abfuhr bereitgehalten werden.

Wichtig: Die Restabfall- und Biotonnen müssen generell auch bei Schnee und Eis so aufgestellt sein, dass sie für die Müllwerker gut zugänglich und problemlos zu bewegen sind.

Wenn eine Entleerung bis zum Ende der Woche nicht möglich war und die Tage bis zur nächsten Leerung überbrückt werden müssen, können beim Restabfall Abfallsäcke eine Hilfe sein, die bei den Kommunen erhältlich sind (die Entsorgung ist im Preis von sechs Euro enthalten). Die Säcke können am nächsten Leerungstermin neben den Restabfallgefäßen bereitgestellt werden.

Biogut kann zur Überbrückung in Kartons gesammelt und beim nächsten regulären Abfuhrtag neben das Abfallgefäß gestellt werden.

**Ein Tipp in Sachen Mindestleerung/letzte Leerung im laufenden Jahr** - Wer nur die Mindestleerungen pro Jahr (vier Leerungen beim 120-Liter-Behälter, zehn Leerungen beim 240-Liter-Behälter) in Anspruch nehmen möchte und erst zum letzten Abfuhrtermin im Monat Dezember seine Tonne zur Leerung bereitstellt, muss damit rechnen, dass eine witterungsbedingt erst im Januar mögliche Leerung auch im neuen Jahr berechnet wird. Vor diesem Hintergrund kann es sich empfehlen, bereits gut gefüllte Behälter schon zu einem früheren Abfuhrtermin zur Leerung bereitzustellen.

**Achtung** - Rund um Weihnachten und Sylvester kommt es zu Verschiebungen bei den Abfuhrtagen. Die Abfuhr kann in entsprechenden Fällen vor oder nach dem normalen Abfuhrtag stattfinden. Die Änderungen veröffentlicht der EVS auf seiner Homepage [www.evs.de](http://www.evs.de), in den Mitteilungsblättern der Kommunen und in der Tages- bzw. Wochenpresse.

**Damit es mit der Leerung klappt: Tipps des Entsorgungsverbandes Saar zum Befüllen der Biotonne im Winter** - Wenn der Inhalt der Biotonnen wegen des hohen Feuchtigkeitsgehaltes im Winter einfriert, können die Behälter überhaupt nicht oder nur teilweise entleert werden. Festgefrorenes Biogut sollte daher nach Möglichkeit am Entleerungstag mit einem Stock von der Tonnenwand gelöst werden.

Hilfreich ist es, die Biotonne vor dem Befüllen mit einigen Lagen zerknülltem Zeitungspapier auszulegen und das Biogut in Zeitungspapier einzuwickeln. Wer seine Biotonne in einem geschützten Raum (Garage oder Keller) abstellt, kann meist ohnehin mit einer einwandfreien Entleerung rechnen.

Falls eine Leerung des Gefäßes trotz aller Vorkehrungen jedoch nicht komplett möglich ist, kann das Biogut in solchen Ausnahmefällen in Kartons gesammelt und beim nächsten regulären Abfuhrtag neben das Abfallgefäß gestellt werden. Hierfür dürfen ausschließlich Kartons, in keinem Fall Plastiktüten oder als kompostierbar bzw. biologisch abbaubar gekennzeichnete Kunststoffbeutel, verwendet werden.

Weitere Infos zum Thema Biotonne gibt es unter [www.evs.de](http://www.evs.de). Fragen rund um die Biotonne beantworten auch gerne die MitarbeiterInnen des EVS Kunden-Service-Centers, Tel. (0681) 5000-555.

**Vorverlegung des Abfuhrtages für die Restabfalltonne in Kirkel an Weihnachten** - In Kirkel wird die Abfuhr der Restabfalltonne von Montag, 23. Dezember, auf Samstag, 21. Dezember, vorverlegt.

Aktuelle Infos zu den Abfuhrterminen gibt es immer unter [www.evs.de](http://www.evs.de).

**Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr** - An den beiden Weihnachtsfeiertagen und an Neujahr sind alle Anlagen des EVS sowie das Kunden-Service-Center geschlossen. Das EVS Kunden-Service-Center (KSC) ist außerdem am 24.12. und 31.12. ge-

schlossen. Am 27. und 30.12. ist das KSC von 8.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0681) 5000-555 erreichbar. Es findet keine Vor-Ort-Beratung statt. Die AVA Velsen ist am 24.12. und 31.12. von 6.30 bis 13.00 Uhr für private und gewerbliche Kunden geöffnet.

Das EVS-Wertstoff-Zentrum Blieskastel ist geschlossen vom 23.12. bis 31.12.2019. Das EVS-Wertstoff-Zentrum Homburg ist geschlossen vom 24.12. bis 31.12.2019. Das EVS-Wertstoff-Zentrum Neunkirchen ist geschlossen am 24.12. und 31.12.

Aktuelle Infos zu den Öffnungszeiten der EVS-Anlagen gibt es auch unter [www.evs.de](http://www.evs.de).

## Verbraucherzentrale des Saarlandes e. V.

**Weihnachtsgeschenke und Stromkosten - Die Energieberatung der Verbraucherzentrale empfiehlt, bei der Auswahl von Weihnachtsgeschenken auf deren Stromverbrauch zu achten und dadurch das Portemonnaie und die Umwelt zu schonen.**

**Elektro- und Haushaltsgeräte:** Wer ein Elektrogerät verschenken möchte, schaut am besten zuvor auf das Energielabel und wählt ein Gerät mit der höchsten verfügbaren Effizienzklasse aus. Bei Haushaltsgeräten wie Kühlschränken oder Geschirrspülern ist das A+++ und bei Fernsehern A++. Computer haben zwar kein Energielabel, dennoch unterscheiden sich die Verbrauchswerte enorm. Hier hilft ein Blick auf das Datenblatt des Geräts.

**Spielekonsolen:** Wahre Stromfresser können aktuelle Modelle von Spielekonsolen sein. Auch hier lohnt sich ein Vergleich der Datenblätter der Geräte. Bei einer täglich zweistündigen Spieldauer erreichen Modelle mit Spitzenverbräuchen jährliche Stromkosten von 30 bis 40 Euro. Hinzu kommt der Stromverbrauch des angeschlossenen Fernsehers.

**Smart Home:** Mit Smart Home lassen sich verschiedene Funktionen im Haus steuern und auf die Bedürfnisse der Bewohner anpassen. Dazu gehören neben vielen Elektrogeräten auch die Beleuchtung und die Heizung. Wer Smart Home so programmiert, dass Licht und Heizung zum Beispiel nur bei Anwesenheit in Betrieb sind, spart damit sogar Energie ein. Allerdings verbrauchen smarte Geräte, die sich ständig mit dem Internet verbinden, in der Regel zusätzlich Strom, so dass ein smartes Zuhause häufig mehr Strom verbraucht als eines ohne diese Funktionen.

**Energieberatung:** „Eine Energieberatung durch die Verbraucherzentrale kann ein nützliches Geschenk sein. Der Verbraucher erhält hier vielfältige Tipps und eine individuelle und unabhängige Beratung, die durch die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie je nach Beratungsangebot kostenlos oder sehr preiswert ist“, erläutert Cathrin Becker, Energieberaterin der Verbraucherzentrale. Mögliche Themen sind das richtige Heizen, Auswahl von sparsamen Elektrogeräten, Heizungsoptimierung, Dämmung, Sanierung von Wohneigentum oder der Einsatz von erneuerbaren Energien. Weitere Informationen: [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) und 0800 - 809802400 (kostenfrei).

**Anmeldung zur Energieberatung in:**

- **Blieskastel** in der Volkshochschule, Am Schloss, Tel. 06842 - 924310 oder 0681 - 5008915
- **St. Ingbert** im Rathaus, Am Markt 12, Zimmer 103, Tel. 06894 - 130.

## Saarl. Arztpraxen und Bereitschaftsdienstpraxen auch zwischen Weihnachten und Neujahr geöffnet

Auch dieses Jahr sind zwischen Weihnachten und Neujahr die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte wie gewohnt für ihre Patienten da. Ebenso stehen an den ersten beiden Werktagen im neuen Jahr (02.01. und 03.01.2020) die Arztpraxen für die Versorgung der Patienten zur Verfügung.

Bitte suchen Sie daher am 23.12., 27.12., 30.12.2019 sowie am 02.01. und 03.01.2020 im Regelfall die Ihnen bekannte Praxis auf.

Ob Ihre Arztpraxis an diesen Tagen geöffnet hat, ist durch entsprechende Praxisaushänge zu erkennen. Sollte diese Praxis geschlossen haben, weisen entsprechende Praxishinweise oder Bandansagen am Telefon auf die vertretende Arztpraxis hin.

Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an den ersten beiden Werktagen im neuen Jahr (02.01. und 03.01.2020) haben auch dieses Jahr zusätzlich die Bereitschaftsdienstpraxen geöffnet, die die Versorgung der Bevölkerung für **unvorhergesehene ambulante Notfälle** unterstützen, wenn der Hausarzt/der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist. Das heißt, **von Samstag, 21.12.2019, 8.00 Uhr, bis Montag, 06.01.2020, 8.00 Uhr**, erreichen Patienten durchgehend unter den bekannten Rufnummern die jeweils **zuständigen Bereitschaftsdienstpraxen (BDPn)** für **unvorhergesehene ambulante Notfälle, falls der Hausarzt/behandelnde Arzt nicht erreichbar ist**. Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie über die einheitliche Rufnummer **116117**.

Die Regelung gilt auch für die Bereitschaftsdienstpraxen für Kinder und Jugendliche (BDP-KJ) am **27.12., 28.12. sowie am 30.12.2019**. Am 02.01. und 03.01.2020 sind die Bereitschaftsdienstpraxen für Kinder jedoch nicht besetzt; bitte wenden Sie sich an diesen Tagen ausschließlich an Ihren behandelnden Kinderarzt.

Für ambulante Notfälle im Bereich der augenärztlichen und HNO-ärztlichen Fachgruppen steht ein eigener Bereitschaftsdienst zur Verfügung. Den diensthabenden Augen- und HNO-Arzt können Sie ebenfalls über die 116117 erreichen.

**Bei Lebensgefahr** rufen Sie bitte direkt den **Notarzt** über die **Retungsleitstelle 112**.





**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit**  
**vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018		2017	
	€		T €	
1. Umsatzerlöse		2.463.386,12		2.433,1
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		0,00		0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>111.388,24</u>	2.574.774,36	<u>111,1</u> 2.544,2
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		25.647,35		11,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>1.786.351,37</u>	1.811.998,72	<u>1.659,8</u> 1.671,4
6. Personalaufwand				
a) Entgelte		123.041,39		79,3
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 10.972,28 € (Vorjahr: 6.738,87 €)		<u>35.073,54</u>	158.114,93	<u>22,3</u> 101,6
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			512.733,58	489,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			131.401,67	127,7
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			0,00	0,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von der Gemeinde 0,00 € (0,00 €)			0,00	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon von der Gemeinde 15.134,91 € (27.306,19 €)			137.073,34	154,0
			<u>2.751.322,24</u>	<u>2.543,7</u>
12. <u>Ergebnis nach Steuern</u>			-176.547,88	0,5
13. <u>JAHRESVERLUST</u>			<u>-176.547,88</u>	<u>0,5</u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

oder

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag 176.547,88 €
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen



AKTIVSEITE		2018		2017		PASSIVSEITE	
		€	€	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Bauhofbetrieb							
1.) Immaterielle Vermögensgegenstände	1,02	1,02	1,02	1,02		20.000,00	
2.) Sachanlagen						517.765,48	
a) Sonstige Anlagen	77.320,36		79.477,62				
b) Fuhrpark	410.993,25		330.166,48				
c) Maschinen, Werkzeuge und Geräte	27.679,01		36.632,95				0,00
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.390,99		33.814,12				0,00
e) GWG - Sammelposten	11.732,96		16.006,34				-52.227,03
e) Anlagen im Bau	0,00	554.116,57	0,00	496.099,51			-278.900,47
3.) Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00			-331.127,50
II. Friedhofsbetrieb							
1.) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,51	0,51	0,51	0,51			0,00
2.) Sachanlagen							
a) Grundstücke mit sonstigen Anlagen	1.300.635,37		1.298.015,27				3.332,00
b) Gebäude mit Innenausstattungen	53.704,93		56.851,43				19.418,00
c) Fuhrpark	1,00		1,00				
d) Maschinen, Werkzeuge und Geräte	5.819,85		5.150,48				
e) GWG - Sammelposten	76,04		1.326,46				
e) Anlagen im Bau	5.414,50	1.365.651,69	5.414,50	1.366.759,14			2.660,22
3.) Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00			
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.231,12	11.231,12	17.186,04	17.186,04			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1.) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €							
2.) Forderungen an die Gemeindewerke Kirkel GmbH	12.930,00		4.090,00				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €							
3.) Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetrieb							
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €							
4.) Sonstige Vermögensgegenstände							
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €							
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten							
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten							
		2.431,73		2.234,63			
		2.251.104,29		2.200.791,96			
<b>A. Eigenkapital</b>							
I. Stammkapital							
							20.000,00
II. Rücklagen							
Allgemeine Rücklagen							517.765,48
III. Gewinn/Verlust							
Gewinnvortrag des Vorjahres							0,00
Ausgleich durch Zuführungen zu der allgemeinen Rücklage							0,00
Gewinn/ Verlust des Vorjahres							-31.716,05
Vortrag Gewinn/ Verlust der Vorjahre							-278.900,47
							-331.127,50
Vortrag auf neue Rechnung							0,00
Jahresgewinn							-31.716,05
Jahresverlust							174.921,93
							193,78
							0,00
							175.115,71
<b>B. Rückstellungen</b>							
I. Prüfungsrückstellungen							3.332,00
II. Urlaubsrückstellungen							19.418,00
III. Sonstige Rückstellungen							2.660,22
							30.185,70
<b>C. Verbindlichkeiten</b>							
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 36.094,92 € (28,0 T €)							896.160,11
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 40.504,97 € (24,4 T €)							24.424,59
III. Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindewerken Kirkel GmbH							
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 667,94 € (6,0 T €)							4.975,13
IV. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben							
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 569.404,01 € (580,9 T €)							677.968,35
V. Sonstige Verbindlichkeiten							
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 7.008,00 € (8,6 T €)							8.610,93
aus Steuern: 7.008,00 € (8,6 T €)							
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (0,0 €)							1.612.139,11
<b>D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>							
							388.320,70
							408.942,17





**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG/ GESAMT**  
**für das Jahr 2018**

	2017		2018		
	€		€		
1. Umsatzerlöse		1.778.019,68		1.826.735,93	
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		0,00		0,00	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		13.444,41		23.205,00	
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>49.625,50</u>	1.841.089,59	<u>37.615,56</u>	1.887.556,49
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	146.275,23		141.965,32		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>104.543,80</u>	250.819,03	<u>154.856,15</u>	296.821,47	
6. Personalaufwand					
a) Entgelt	958.440,83		925.564,39		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 84.049,25 € (84.166,28 €)	<u>282.575,16</u>	1.241.015,99	<u>278.102,42</u>	1.203.666,81	
7. Abschreibungen		129.962,27		132.173,66	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		214.681,03		219.048,33	
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		0,00	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von der Gemeinde		0,00 (0,00)		0,00 (0,00)	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon von der Gemeinde		36.327,32	<u>1.872.805,64</u>	35.652,44	<u>1.887.362,71</u>
12. Ergebnis nach Steuern	0,00		-31.716,05	0,00	193,78
<b>13. JAHRESGEWINN/ JAHRESVERLUST</b>			<b>-31.716,05</b>		<b>193,78</b>

Nachrichtlich:

**Verwendung des Jahresgewinnes**

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages: 193,78  
b) zur Einstellung in Rücklagen:  
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde:  
d) auf neue Rechnung vorzutragen:

oder

**Behandlung des Jahresverlustes**

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:  
b) durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen:  
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen:  
d) auf neue Rechnung vorzutragen:



AKTIVSEITE	2018		2017		PASSIVSEITE	
	€	TE	€	TE	2018 €	2017 TE
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>IMMOBILIENBETRIEB</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Grundstücke	10.850.874,73		10.940,0			10,0
2. öffentliche Gewässer	37.702,02		40,2			
3. Feldwirtschaftswege	391.775,78		437,7			
4. Infrastrukturvermögen, öffentliche Plätze und Anlagen	19.186.072,06		20.065,0		4.423.827,18	4.248,8
5. Gebäude mit Anlagen	15.718.937,83		11.926,7		0,00	0,0
6. Kinderspielplätze	9.975,78		12,1		4.423.827,18	4.249,8
7. allgemeine Grünanlagen	365.640,00		365,6		0,00	0,0
8. Wasserversorgung	46.139,00		47,4		0,00	0,0
9. Fahrzeuge	48.122,88		48,5		4.972.960,21	4.423,6
10. Geschäftsausstattung	230.195,10		2.973,0	46.856,8	4.972.960,21	4.423,6
11. Anlagen im Bau			46.916.234,88	46.883,2	14.594.201,84	15.473,9
<b>FREIZEITBETRIEB</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Betriebs- und Caravanplatz	415,74		0,5	275,6	11.964.398,74	11.840,4
2. Solarfreibad Limbach	664.427,32		705,1		18.132,00	19,0
3. Werkzeuge und Geräte	349,65		2,4		31.253,00	23,9
4. Caravanplatz	548.799,16		586,2		2.000,00	2,0
5. Fahrzeuge	2.705,11		3,0			
6. Naturfreibad Kireh-Neuhäusel	413.843,32		424,1	1.734,0		
7. Anlagen im Bau	0,00		12,7		14.041.200,23	13.871,5
b) Sportanlagen						
1. Mehrzweckhalle und Sportanlagen Altstadt	937.930,53		981,3			
2. Mehrzweckhalle und Sportanlagen Kireh-Neuhäusel	966.967,35		1.023,4			
3. Mehrzweckhalle und Sportanlagen Limbach	1.806.492,92		1.870,5		179.104,39	188,5
4. Anlagen im Bau	285.766,17		0,0	3.875,2		
<b>III. Finanzanlagen</b>						
Beteiligungen						
1. Gemeindefunktionäre KirkeK GmbH	306.900,00		306,9			
2. KirkeK GmbH	6.197.886,36		6.191,7			
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Vorräte</b>						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.188,97		4,1		18.911,44	37,2
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					12.559.770,25	11.781,2
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €						
2. Forderungen an die Gemeindefunktionäre KirkeK GmbH						
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €						
3. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe						
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €						
4. Sonstige Vermögensgegenstände						
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €						
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>						
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten						
					26.806.310,18	26.023,6
					59.245,66	174,6
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten						
					53.385.541,22	53.556,4
					53.385.541,22	53.556,4

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit**  
**vom 01. Januar bis 31. Dezember 2 0 1 8**

	2 0 1 8		2 0 1 7		
		€		T €	
1. Umsatzerlöse		1.248.319,80		1.193,8	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,0	
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>742.295,03</u>	1.990.614,83	<u>1.090,7</u>	2.284,5
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	637.690,67		662,3		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.185.533,39</u>	3.823.224,06	<u>3.065,5</u>	3.727,8	
5. Personalaufwand					
a) Entgelt	519.832,42		513,8		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 42.369,97 € (Vorjahr: 41.574,24 €)	<u>139.470,55</u>	659.302,97	<u>140,7</u>	654,5	
6. Abschreibungen		1.565.807,14		1.546,0	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		351.916,51		345,9	
8. Erträge aus Beteiligungen		126.123,49		258,0	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon von der Gemeinde: 0,00 €)		33,75		1,3 (0,0)	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon von der Gemeinde: 299.349,66 €)		689.481,60	<u>6.963.575,04</u>	<u>693,2</u> <u>(306,2)</u>	<u>6.708,1</u>
11. <u>Ergebnis nach Steuern</u>			-4.972.960,21		-4.423,6
12. <b><u>JAHRESVERLUST</u></b>			<b><u>-4.972.960,21</u></b>		<b><u>-4.423,6</u></b>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes	oder	Behandlung des Jahresverlustes	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) d. Abbuchung v. d. Rücklagen auszugl.:	570.279,19
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		c) a. d. Haushalt d. Gemeinde auszugl.:	4.402.681,02
d) auf neue Rechnung vorzutragen:		davon bereits bereitgestellt:	3.972.800,00

Fortsetzung „Andere Behörden“

## Landrat Dr. Gallo bleibt Verbandsvorsteher der Biosphäre

**Kirkels Bürgermeister Frank John zum Stellvertreter gewählt** - Die Versammlung des Biosphärenzweckverbandes hat in ihrer 32. Sitzung in St. Ingbert gewählt. Verbandsvorsteher Landrat Dr. Theophil Gallo wurde erneut für zwei weitere Jahre in seinem Amt bestätigt, um die Geschicke des Biosphärenreservates Bliesgau weiter in Richtung Modellregion für Nachhaltigkeit zu lenken. Es ist damit die dritte Amtszeit als Verbandsvorsteher. Neu gewählt als stellvertretender Verbandsvorsteher wurde Bürgermeister Frank John für die kommenden zwei Jahre.

Landrat Dr. Theophil Gallo übernahm erstmals im November 2015 das Amt des Verbandsvorstehers des Biosphärenzweckverbandes. Seither hat er sich engagiert für die Weiterentwicklung des Biosphärenreservates und die aktive Einbindung der Gemeinden in den Biosphärenzweckverband eingesetzt.

„Gab es vor Jahren noch teils erhebliche Skepsis gegenüber der Biosphäre bis gar hin zu Austrittsüberlegungen, so können wir heute eine breite Akzeptanz feststellen, wir haben auch Interesse von Gemeinden außerhalb des Biosphärenreservates, die in das Biosphärenreservat eingegliedert werden wollen“, kommentiert Landrat Gallo positiv seine Arbeit im und für den Bliesgau. Die gestiegene Anzahl regionaler Produkte und engagierter Partnerbetriebe des Biosphärenreservates zeigen, dass die Ziele der UNESCO für die Biosphärenreservate weltweit auch im Bliesgau angekommen sind. Die Betriebe, Vereine und die Menschen selbst wollen ihre Arbeit und ihr Leben nachhaltiger und klimafreundlicher gestalten. Frank John war bis 2015 schon einmal stellvertretender Verbandsvorsteher und kennt als Vorsitzender der Obst- und Gartenbauvereine im Saarpfalz-Kreis die Biosphäre und ihren Modellcharakter für nachhaltige Entwicklung bestens. Auch er wird sich mit seiner Erfahrung engagiert in die Arbeit des Biosphärenreservates einbringen. Anlässlich ihrer Verabschiedung als Mitglieder der bisherigen Versammlung waren auch Bürgermeisterin a. D. Annelie Faber-Wegener, Bürgermeister a. D. und ehemaliger stellvertretender Verbandsvorsteher Gerd Tussing, sowie das ehemalige Mitglied der Versammlung Kai Hartz, Vertreter des Gemeinderates Mandelbachtal, gekommen. Ihnen dankte der Landrat ausdrücklich für ihre geleistete Arbeit im Sinne der Stärkung des Biosphärenreservates Bliesgau.



Verbandsvorsteher Landrat Dr. Theophil Gallo (r.) verabschiedete die ausgeschiedenen Mitglieder der bisherigen Versammlung (v. l.): Annelie Faber-Wegener, Gerd Tussing, Kai Hartz. Mit dabei die beiden Geschäftsführer Dr. Gerhard Mörsch und Holger Zeck (2. und 1. v. l.).  
Foto: Anita Naumann

## Mitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV) zur Teilnahme am Vorhaben „Raumluftmessungen in Wohngebäuden“

Radon ist ein radioaktives Edelgas natürlichen Ursprungs im Boden, das auch in das Hausinnere vordringen kann. Zum Schutz der Bevölkerung vor Radon hat der Gesetzgeber die Länder verpflichtet, sog. Radonvorsorgegebiete bis zum 31.12.2020 auszuweisen. Bei diesen auszuweisenden Gebieten handelt es sich um Regionen, bei denen ein erhöhtes Vorkommen von Radon nicht ausgeschlossen werden kann.

Um diese Gebiete im Saarland identifizieren und festlegen zu können, sollen wissenschaftliche Daten erhoben werden. Hierzu zählt besonders die Messung der Radonaktivität in der Raumluft von Wohngebäuden. Zu diesem Zweck bietet das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV) den Bürgerinnen und Bürgern kostenlose Radonmessungen in Aufenthaltsräumen ihrer Wohnhäu-

ser bzw. ihren Wohnungen an. Die Messungen erfolgen ohne großen technischen Aufwand oder sonstige Einschränkungen durch Hinterlegen von Messdosen über einen Zeitraum von mehreren Monaten.

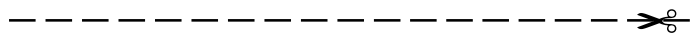
Weitere Informationen zu den kostenlosen Messungen und die Anmeldung zur Teilnahme finden Sie auf der Internetseite des MUV unter folgendem Link:

<https://www.saarland.de/252318.htm>

Anmelden können Sie sich auch, indem Sie zunächst die unten abgedruckte Anfrage zur Teilnahme ausfüllen und an diese Adresse schicken:

Dr. Felix Lautenschläger, Persönlich, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Referat E/5, Keplerstraße 18, D-66117 Saarbrücken  
E-Mail: [radon@umwelt.saarland.de](mailto:radon@umwelt.saarland.de)

Sie erhalten von uns dann unverbindlich die Unterlagen zur Anmeldung zugesandt.



Ja, ich möchte gerne an dem Vorhaben Raumluftmessungen in Wohngebäuden des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz teilnehmen. Schicken Sie bitte die dafür notwendigen Unterlagen  per Post oder  per E-Mail an:

### Anrede

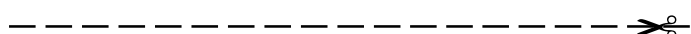
Frau/Herr

Vorname ..... Name .....

.....  
Straße + Hausnummer

.....  
Postleitzahl Stadt

.....  
E-Mail:



Im Auftrag: Dr. Felix Lautenschläger, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Referat E/5

## Ende des amtlichen Teiles

## Preisveröffentlichung der Gemeindewerke Kirel GmbH



### Preise für den Bereich Wasser ab dem 01.01.2020

Arbeitspreis (unverändert)	NETTOPREIS	BRUTTOPREIS
Wasserpreis [ct/m³]	1,800	1,930

Grundpreise nach Zählergröße (ab dem 01.01.20)	NETTOPREIS	BRUTTOPREIS
Q3 =4 Qn 2,5 [€/Jahr]	96,00	102,72
Q3 =10 Qn 6 [€/Jahr]	140,00	149,80
Q3 =16 Qn 10 [€/Jahr]	180,00	192,60
Q3 =25 Qn 15 [€/Jahr]	250,00	267,50
<b>Verbundzähler</b>		
Qn 15/ Qn 2,5 Qn 24/4 [€/Jahr]	570,00	609,90
Qn 40/ Qn 2,5 Qn 63/4 [€/Jahr]	720,00	770,40
Qn 60/ Qn 2,5 Qn 100/4 [€/Jahr]	870,00	930,90
<b>Wohnungswasserzähler</b>		
2 Wohneinheiten [€/Jahr]	66,00	70,62
3 Wohneinheiten [€/Jahr]	60,00	64,20
> 3WE [€/Jahr]	54,00	57,78

Die genannten Bruttopreise sind Endpreise incl. der Umsatzsteuer in der derzeit gültigen Höhe (7%) und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.



# Preisblatt des Verteilnetzes Strom und Erdgas der Gemeindewerke Kirkel GmbH

gültig ab 1. Januar 2020

		ohne MwSt.	19% MwSt.	incl. MwSt.
<b>1. Baukostenzuschuss Strom</b>				
a) Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz (siehe § 11 NAV und Ziffer 1. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)	kW	99,35 €	18,88 €	118,23 €
b) Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an das Mittelspannungsnetz solange keine Mittelspannungs-Anschlussverordnung verabschiedet wurde	kW	81,23 €	15,43 €	96,66 €
<b>2. Netzanschlusskosten Strom</b> <b>(§ 9 NAV und Ziffer 2. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)</b>				
<b>a) Kabelnetzanschlüsse, Querschnitt maximal 4 x 35 qmm</b>				
Grundbetrag bis 10 m Länge ab Straßenmitte				
a) Verlegung Strom allein	Stück	2.067,00 €	392,73 €	2.459,73 €
b) Verlegung mit Gas im gemeinsamen Graben	Stück	1.789,00 €	339,91 €	2.128,91 €
c) Verlegung mit Wasser im gemeinsamen Graben	Stück	1.559,00 €	296,21 €	1.855,21 €
d) Verlegung mit Gas und Wasser im gemeinsamen Graben jeweils mit Graben im Privatbereich im unbefestigten Gelände	Stück	1.381,00 €	262,39 €	1.643,39 €
Mehrträge pro Meter von 10 bis 25 m Gesamtlänge				
a) Verlegung Strom allein	je m	53,00 €	10,07 €	63,07 €
b) Verlegung mit Gas im gemeinsamen Graben	je m	51,00 €	9,69 €	60,69 €
c) Verlegung mit Wasser im gemeinsamen Graben	je m	42,00 €	7,98 €	49,98 €
d) Verlegung mit Gas und Wasser im gemeinsamen Graben jeweils mit Graben im Privatbereich im unbefestigten Gelände	je m	39,00 €	7,41 €	46,41 €
für Oberflächenwiederherstellung bei befestigtem Gelände im Privatbereich				
	je m	50,00 €	9,50 €	59,50 €
Nachlass bei ordnungsgemäßem Tiefbau im Privatbereich durch den Anschlussnehmer				
a) Verlegung Strom allein	je m	19,00 €	3,61 €	22,61 €
b) Verlegung mit Gas im gemeinsamen Graben	je m	10,00 €	1,90 €	11,90 €
c) Verlegung mit Wasser im gemeinsamen Graben	je m	10,00 €	1,90 €	11,90 €
d) Verlegung mit Gas und Wasser im gemeinsamen Graben	je m	5,00 €	0,95 €	5,95 €
Mauerdurchbruch für 1 - 3 Hauseinführungen herstellen und abdichten				
a) Verlegung Strom allein in einem waagerechten Durchbruch	Stück	100,00 €	19,00 €	119,00 €
b) Verlegung mit Gas oder Wasser in einem waagerechten Durchbruch	Stück	50,00 €	9,50 €	59,50 €
c) Verlegung mit Gas und Wasser in einem waagerechten Durchbruch	Stück	33,33 €	6,33 €	39,66 €
<b>3. Veränderungen von Strom-Netzanschlüssen</b>				
Umbau des Netzanschlusses von Zwei- auf Vierleiter (incl. Montagearbeiten)	Stück	634,05 €	120,47 €	754,52 €
Umändern des Netzanschlusses von Zwei- auf Vierleiter (nur Sicherungen)	Stück	101,89 €	19,36 €	121,25 €
Verstärken der Netzanschlusssicherung (Sicherung auswechseln)	Stück	101,89 €	19,36 €	121,25 €
Verstärken des Hausanschlusskastens bei Kabelnetzanschluss	Stück	402,23 €	76,42 €	478,65 €
Wandlermessung herstellen	Stück	495,00 €	94,05 €	589,05 €
Impulsübertragung (je Messeinrichtung) mit KLN-Trennrelais herstellen	Stück	1.211,58 €	230,20 €	1.441,78 €
<b>4. Inbetriebsetzung der Kundenanlage inkl. Zählereinbau Strom und Gas</b>				
1. Zähler pro Sparte	Stück	82,00 €	15,58 €	97,58 €
jeder weitere Zähler	Stück	41,00 €	7,79 €	48,79 €
vergebliche Anfahrt	Stück	41,00 €	7,79 €	48,79 €
<b>5. Kurzzeitige Anschlüsse Strom</b>				
Baukraftanschluss herstellen	Stück	336,00 €	63,84 €	399,84 €
Baukraftanschluss mit Wandlermessung herstellen	Stück	831,00 €	157,89 €	988,89 €
Kaution für Wandlermessung	Stück	250,00 €		250,00 €
Baukraftanschluss übernehmen (BKA bereits vorhanden)	Stück	43,50 €	8,27 €	51,77 €
Schaustelleranschluss herstellen	Stück	168,00 €	31,92 €	199,92 €
Schaustelleranschluss mit Wandlermessung herstellen	Stück	663,00 €	125,97 €	788,97 €



		ohne MwSt.	19% MwSt.	incl. MwSt.
<b>6. Sonstige Arbeiten Strom und Gas</b>				
a) Störungsbeseitigung/Ersatz defekter Hausanschlusssicherungen				
Störungsbeseitigung (Montag bis Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr)	Stück	70,00 €	13,30 €	83,30 €
Störungsbeseitigung (06:00 bis 07:00 Uhr und 18:00 - 22:00 Uhr)	Stück	86,00 €	16,34 €	102,34 €
Störungsbeseitigung (22:00 bis 06:00 Uhr)	Stück	292,00 €	55,48 €	347,48 €
b) Straßenbeleuchtung frei- und zuschalten	Stück	120,00 €	22,80 €	142,80 €
<b>7. Befundprüfung von Messeinrichtungen</b>				
Zählerbefundprüfung Einfachtarifzähler Strom	Stück	334,70 €	63,59 €	398,29 €
Zählerbefundprüfung Doppeltarifzähler Strom	Stück	361,30 €	68,65 €	429,95 €
Zählerbefundprüfung EHZ-Stromzähler	Stück	475,50 €	90,35 €	565,85 €
Zählerbefundprüfung EDL-Zähler/moderne Messeinrichtung	Stück	537,30 €	102,09 €	639,39 €
Zählerbefundprüfung Gas bis G6	Stück	305,30 €	58,01 €	363,31 €
<b>8. Mahnung, Unterbrechung des Netzanschlusses (Sperrung) Aufhebung einer Unterbrechung</b>				
Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung				
durch Beauftragten	Stück	70,00 €	ohne	70,00 €
durch Wandlermessung sperren	Stück	174,00 €	ohne	174,00 €
Vergebliche Anfahrt	Stück	24,00 €	ohne	24,00 €
Vergebliche Anfahrt für Wandlermessung sperren	Stück	87,00 €	ohne	87,00 €
Aufhebung der Unterbrechung Montag bis Freitag 07:00 - 18:00 Uhr	Stück	70,00 €	13,30 €	83,30 €
Aufhebung der Unterbrechung außerhalb dieser Zeiten	Stück	114,00 €	21,66 €	135,66 €
Aufhebung der Unterbrechung einer Wandlermessung	Stück	174,00 €	33,06 €	207,06 €
Plombenerneuerung nach vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung	Stück	110,00 €	ohne	110,00 €
Zählersperrung bei Auszug/Umzug	Stück	140,00 €	26,60 €	166,60 €
<b>9. Baukostenzuschuss Gas (§ 11 NDAV und Ziffer 1. der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV)</b>				
Baukostenzuschüsse im Erdgas-Versorgungsnetz werden individuell festgelegt				
<b>10. Netzanschlusskosten Gas (§ 9 NDAV und Ziffer 2. der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV)</b>				
Grundbetrag bis 10 m ab Straßenmitte, bis max. DN 50				
a) Verlegung Gas allein	Stück	1.750,00 €	332,50 €	2.082,50 €
b) Verlegung mit Strom im gemeinsamen Graben	Stück	1.550,00 €	294,50 €	1.844,50 €
c) Verlegung mit Wasser im gemeinsamen Graben	Stück	1.300,00 €	247,00 €	1.547,00 €
d) Verlegung mit Strom und Wasser im gemeinsamen Graben jeweils mit Graben im Privatbereich im unbefestigten Gelände	Stück	1.150,00 €	218,50 €	1.368,50 €
Mehrbetrag pro Meter von 10 bis 25 m Gesamtlänge				
a) Verlegung Gas allein	je m	70,00 €	13,30 €	83,30 €
b) Verlegung mit Strom im gemeinsamen Graben	je m	65,00 €	12,35 €	77,35 €
c) Verlegung mit Wasser im gemeinsamen Graben	je m	40,00 €	7,60 €	47,60 €
d) Verlegung mit Strom und Wasser im gemeinsamen Graben jeweils mit Graben im Privatbereich im unbefestigten Gelände	je m	35,00 €	6,65 €	41,65 €
für Oberflächenwiederherstellung bei befestigtem Gelände im Privatbereich	je m	50,00 €	9,50 €	59,50 €
Nachlass bei ordnungsgemäßem Tiefbau im Privatbereich durch den Anschlussnehmer				
a) Verlegung Gas allein	je m	30,00 €	5,70 €	35,70 €
b) Verlegung mit Strom im gemeinsamen Graben	je m	20,00 €	3,80 €	23,80 €
c) Verlegung mit Wasser im gemeinsamen Graben	je m	15,00 €	2,85 €	17,85 €
d) Verlegung mit Strom und Wasser im gemeinsamen Graben	je m	15,00 €	2,85 €	17,85 €
Mauerdurchbruch für 1 - 3 Hauseinführungen herstellen und abdichten				
a) Verlegung Gas allein in einem waagerechten Durchbruch	Stück	100,00 €	19,00 €	119,00 €
b) Verlegung mit Strom <b>oder</b> Wasser in einem waagerechten Durchbruch	Stück	50,00 €	9,50 €	59,50 €
c) Verlegung mit Strom <b>und</b> Wasser in einem waagerechten Durchbruch	Stück	33,33 €	6,33 €	39,66 €
<b>11. Sonstige Arbeiten Gas</b>				
a) Vorhaltung eines inaktiven Gas-Netzanschlusses	Stück/a	19,80 €	3,76 €	23,56 €
b) Reglereinbau Hausdruckregler DN 25 22 mbar MDR	Stück	171,10 €	32,51 €	203,61 €
c) Reglereinbau Hausdruckregler 1"	Stück	131,20 €	24,93 €	156,13 €
d) Reglereinbau Hausdruckregler 1 1/2"	Stück	249,70 €	47,44 €	297,14 €
e) Impulsschnittstelle für Standard-Gaszähler	Stück	152,40 €	28,96 €	181,36 €



## Nichtamtliche Mitteilungen



### Jugend-Info



#### Mitternachtsfußballturnier in der Gemeinde Kirkel

Es ist mal wieder so weit. Unter dem Motto „Vor dem Ball ist hinter dem Ball“ oder „Der Weihnachtsspeck muss weg“ lädt das Jugendzentrum Kirkel Neuhäusel, das Jugendzentrum Limbach und die Jugendpflege der Gemeinde Kirkel zum Mitternachtsturnier ein. Am **18.01.2020 ab 18.00 Uhr** könnt ihr in der **Dorfhalle Limbach** mit eurer Mannschaft auf die Jagd nach dem Mitternachtspokal gehen. Doch der Weg dahin ist mühevoll und anstrengend. Zunächst einmal braucht ihr wieder mindestens **4 Spieler/innen + Torwart/-frau**, dann viel Luft und am besten ein paar Auswechselspieler. Die Spieler sollten mindestens 16 Jahre alt sein.

Gespielt wird nach den Hallenregeln des SFB.

Anmelden kann man sich bei der Jugendpflege der Gemeinde Kirkel, Tel. 06841/809860 oder per E-Mail [a.jung@kirkel.de](mailto:a.jung@kirkel.de).

Dazu schickt ihr bitte eine Liste mit den Spielernamen und dem Namen der Mannschaft an [a.jung@kirkel.de](mailto:a.jung@kirkel.de).

Gespielt wird - in der Fairtrade-Gemeinde Kirkel - mit fair gehandelten Bällen.

Wie immer gibt's was zu gewinnen und sei es nur die Erfahrung, an einem tollen und einzigartigen Turnier teilgenommen zu haben. Meldet euch an. Bis dahin wünschen wir euch noch eine schöne und gute Zeit.

**Infos und Anmeldungen bitte nicht über die Facebook-Seite!**

#### AK Freies Jugendzentrum Kirkel-Neuhäusel

**Einladung zur Mitgliederversammlung** - Hiermit möchte ich alle Mitglieder des Vereins zu einer ordentlichen Mitgliedsversammlung einladen.

Die Sitzung findet am 11.01.2020 um 18.00 Uhr im Jugendzentrum im Driescher statt.

##### Tagesordnung:

01. Eröffnung/Begrüßung
02. Bericht des Ersten Vorsitzenden
03. Bericht des Kassiers
04. Entlastung des Vorstandes
05. Wahl eines Versammlungsleiters
06. Neuwahl Erste(r) Vorsitzende(r)
07. Neuwahl Zweite(r) Vorsitzende(r)
08. Neuwahl Kassierer/in
09. Neuwahl Schriftführer/in
10. Neuwahl der Beisitzer
11. Neuwahl zweier Kassenprüfer
12. Verschiedenes

Pascal Fries, Erster Vorsitzender

## Kirchliche Nachrichten



#### Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

##### Worte der Bibel

4. Advent:

*Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage. Freuet euch! Der Herr ist nahe!*

Phil 4,4-5

Christvesper/Christnacht/Christfest:

*Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.*

Joh 1,14

##### Worte des Lebens

*Drauß vom Walde komm' ich her,*

*ich muss euch sagen,*

*es weihnachtet sehr.*

Theodor Storm



##### Pfarramtsteam

**Pfarramt 1:** Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. (06841) 80286,

E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de](mailto:Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de)

**Pfarramt 2:** Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel. (06826) 2784,

E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de](mailto:Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de)

**Bürozeiten im Pfarramt 1** - Sekretärin: Silke Steinfeltz

Die **Öffnungszeiten** des Pfarramtes sind: dienstags von 15.30 bis 17.30 Uhr, mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

**Bitte beachten:** Das Pfarramt ist in der Zeit vom 23.12.2019 bis 03.01.2020 geschlossen.

**Ökum. Schulgottesdienste: Freitag, 20.12., Elisabethkirche Limbach**

**09.00 Uhr: Gemeinschaftsschule Limbach** mit Pfarrerin Ch. Härtel & Pfarrer E. Klein

# König

...Schöne Dächer

- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach

Telefon 0 68 41 / 98 27 37

# FROHE Weihnachten

Frieden, Glück  
und Gesundheit  
im Jahr 2020

SENIORENHEIM  
HÖCHERBERG

Seniorenheim Höcherberg gGmbH  
Amselstraße 1 · 66450 Bexbach  
Tel.: 0 68 26 / 93 23-0 · Fax: 0 68 26 / 93 23-24  
[www.sh-hoecherberg.de](http://www.sh-hoecherberg.de)

Gut Recht braucht gute Hilfe . . .

## Panter + Panter

RECHTSANWÄLTE - FACHANWÄLTE  
MEDIATION

Iris und Wolfgang Panter

in Bürogemeinschaft mit der selbständigen

Rechtsanwältin Sarah Liedtke

Goethestraße 4 5

66459 KIRKEL / SAARPFALZ-KREIS

fon (0 68 49) 9 92 94 - 0

fax (0 68 49) 9 92 94-29

mobil (01 72) 6 90 77 58

mail [epost@panter.de](mailto:epost@panter.de)

home [www.panter.de](http://www.panter.de)



Wir sind auch Mitglied bei

APRAXA  
Das Anwaltsnetzwerk

\* Wir wünschen ein \* \* \* \* \*  
\* besinnliches Weihnachtsfest  
und ein frohes neues Jahr. \*

Das Kanzleiteam aus der Goethestraße

mit deutschlandweit über 600  
Kanzleien und Kolleginnen und  
Kollegen, spezialisiert auf alle  
denkbaren Fachrichtungen!



QUALITÄTSMANAGEMENT - Unsere Kanzlei ist zertifiziert  
für anwaltliches Dienstleistungs- und Kanzleimanagement.  
Regelmäßige freiwillige Überwachung nach ISO 9001 : 2015

... wir machen es Ihnen Recht!

## KARWAT

Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH  
Rehgrabenstr. 1  
66125 Saarbrücken

**FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?**

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 [www.rissverpressung.de](http://www.rissverpressung.de)



**10.30 Uhr: Grundschule Limbach** mit Pfarrerin Ch. Härtel & Pfr. E. Klein

**Hinweis an unsere Gottesdienstbesucher:** Wir bieten einen kostenlosen Fahrdienst zu den Gottesdiensten an, Anmeldung erbeten bis spätestens freitags, 11.00 Uhr, Pfarramt Limbach.

**Gottesdienste über die Weihnachtsfeiertage und Silvester sowie in der ersten Januarwoche 2020**

**Heiligabend, 24.12.**

Die Kollekten sind bestimmt für „Brot für die Welt“.

14.30 Uhr Ökum. Heilig-Abend-Gottesdienst im ASB-Seniorenheim, Pfrin. Härtel und Max Limbacher

15.00 Uhr Familiengottesdienst, Martinskirche Altstadt, Pfarrerin Ganster-Johnson mit Krippenspiel

17.00 Uhr Christvesper, Martinskirche Altstadt, Pfarrerin Härtel

18.00 Uhr Christvesper, Elisabethkirche Limbach, mit Kirchenchor, Pfarrerin Härtel

23.00 Uhr Christmette, Elisabethkirche Limbach, Pfarrerin Härtel

**1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Martinskirche Altstadt, Pfarrer A. Bähr, mit Kirchenchor  
Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

**2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Elisabethkirche Limbach, Pfr. i. R. KD Härtel  
Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

**Silvester, 31.12.**

17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst, Elisabethkirche Limbach, Pfarrerin Härtel  
Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

**Sonntag, 05.01.**

10.00 Uhr Gottesdienst, Martinskirche Altstadt, Pfrin. Ganster-Johnson  
Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

**Donnerstag, 09.01.**

10.00 Uhr Gottesdienst im ASB-Seniorenheim Limbach, Pfarrerin Härtel

**Vorankündigung: Konzert „Barocker Glanz zur Weihnachtszeit“** am 4. Adventssonntag, 22.12., um 17.00 Uhr, Martinskirche Altstadt, mit Solo-Trompeter Robert Hofmann, Linus Fehn/Trompete & Christian von Blohn an der Orgel.

**Und im Neuen Jahr: Kirchenkino** plus zeigt „Der kleine Nick“ am Samstag, 11.01., um 18.00 Uhr im Jochen-Klepper-Haus in Kirkel-Neuhäusel. Wohlfühl-Film für Jung und Alt. Herzerwärmend, köstlich und liebevoll!

**Termine der Kirchengruppen:**

**Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020!**

**Kirchenchor:** dienstags, 20.00 Uhr, THH (Theobald-Hock-Haus)

**Ev. Frauenbund Limbach:** Beginn im neuen Jahr am Mittwoch, 08.01.2020, 15.00 Uhr, THH.

Erstes Treffen im neuen Jahr mit Abendmahlsfeier, mit Pfrin. Härtel.

**Ev. Frauenbund Altstadt:** Mittwoch, 15.01.2020, 15.00 Uhr, GZ.

Erstes Treffen im neuen Jahr mit Abendmahlsfeier, mit Pfrin. Härtel.

**Präparanden/innen:** Termine werden noch mitgeteilt.

**Konfirmanden/innen:** Termine werden noch mitgeteilt.

Freitag, 7.2., bis Sonntag, 9.2.2020, Konfi-Wochenende zur Vorbereitung der Konfirmation in Idar-Oberstein. Abfahrt Freitag 7.2., um 16.00 Uhr, Theobald-Hock-Platz. Rückkehr Sonntag, 9.2., ca. 14.00 Uhr, Th.-Hock-Platz.

**Ansprechpartner Gemeindebezirk Limbach**

Pfarramt 1: Pfarrerin Härtel, Tel. 80286

Kirchendienst: Dieter Hock, Tel. 89377

Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 81131

Vermietung THH: Dieter Hock, Tel. 89377

Prot. KiTa „Pustebume“ Limbach: Tel. 80788

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 80125

Kirchenchor: Marianne Hoßfeld, Tel. 89444

Ökum. Sozialstation Kirkel (für Limbach und Altstadt): Tel. 61660, Rufbereitschaft: (0163) 6166060

**Ansprechpartner Gemeindebezirk Altstadt**

Pfarramt 2: Pfarrerin Ganster-Johnson, Tel. (06826) 2784

Kirchendienst: Volker Hennchen, Tel. (0152) 07848091

Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 89266

Vermietung GZ: Lucia Gartenhof-Vogl, Tel. 80232

Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel. 80099

Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr. 51, Tel. 8393

**Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel**

**Prot. Pfarramt:** Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, Tel. (06849) 264, www.protkirchekirkel.de, E-Mail: pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 6621

Ev. Kirchenchor: Günter Schmalz, Im Evagarten 3, Tel. 530.

Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. (06849) 978240

Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 5569837


Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 600971,

Vertretung: Iris Peitz, Tel. 6373

Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8, Leiterin: Frau Schmidt,

Tel. 6116

Seite 20



Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel. 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus:

Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel. 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel. 181547

**Gottesdienste:**

Dienstag, 24. Dezember, 15.00 Uhr, **Heiligabend** - Gottesdienst für Familien mit Kindern

Dienstag, 24. Dezember, 17.00 Uhr, Christvespergottesdienst zu **Heiligabend**

Mittwoch, 25. Dezember, 10.00 Uhr, Gottesdienst am **1. Weihnachtstag** mit Abendmahl unter Beteiligung des Ev. Posaunenchores

Dienstag, 31. Dezember, 17.00 Uhr, ökumenischer Jahresschlussgottesdienst in der katholischen Kirche (Pater Martin/Pfr. Hilsenbek)

**Ev. Kirchenbauverein präsentiert: Shantychor „Die Bisttalmöwen“**

- **Weihnachtskonzert am Samstag, 21. Dezember, um 18.00 Uhr in der Friedenskirche** - Endlich hat es geklappt. Schon mehrmals wurde der Versuch gestartet „Die Bisttalmöwen“ nach Kirkel zu verpflichten. Am 21. Dezember ist es nun so weit. Der Shantychor besteht in seiner jetzigen Form seit 1990. Bei uns im Saarland, wo Kohle und Stahl Geschichte geschrieben haben, gehören sie in der Musikszene zu den Exoten. Sänger aus dem ganzen Saarland und aus dem benachbarten Lothringen haben in dem Chor ihre musikalische Heimat gefunden und tragen den Namen der „Bisttalmöwen“ in die ganze Republik und das benachbarte Ausland. Bei vielen Events ist der Chor inzwischen Stammgast. Sie veranstalten auch Kirchenkonzerte und alle zwei Jahre in Saarbrücken ein eigenes Shantyfestival. Der Chor steht unter der Leitung von Rainer Bay und Armand Leichtweiss. Herzliche Einladung.

K.-F. Strohmaier, 1. Vorsitzender

**Kindergruppe „Die Heinzelmännchen“** - Die Gruppenstunde der Kindergruppe findet freitags von 16.30 bis 18.00 Uhr im Jochen-Klepper-Haus statt. Nach den Weihnachtsferien beginnen die Gruppenstunden wieder am Freitag, 10. Januar.

**Präparanden- und Konfirmandenunterricht** - Der Präparandenunterricht findet dienstags von 16.30 bis 17.15 Uhr statt. Der Konfirmandenunterricht ist donnerstags von 15.45 bis 16.30 Uhr. Beide Gruppen treffen sich im Jochen-Klepper-Haus.

**Kinderkirche** - Die Kinderkirche ist ein Angebot für Kinder im Alter von 5-10 Jahren. Die Kinder treffen sich jeden ersten Samstag im Monat um 10.00 Uhr im Turnraum der Kindertagesstätte. Ansprechpartnerin ist Tanja Klaus, Tel. 181547.

**Elterntreff für Babys und Kleinkinder in der prot. KiTa „Der Wal-fisch“** - Die Treffen finden mittwochs von 15.30 bis 17.00 Uhr im Turnraum der prot. KiTa statt. Infos und Anmeldung bei Inka Schmidt, Tel. 9709722 und Sabine Kaczmarek, Tel. 0178-3536940.

**Ökumenische Frauengruppe** - Die ökumenische Frauengruppe trifft sich jeden vierten Donnerstag im Monat, um 20.00 Uhr, im **Jochen-Klepper-Haus, in Kirkel-Neuhäusel**. Hierzu ist jede Frau, egal welchen Alters oder welcher Konfession, herzlich eingeladen. Sabine Grützner, Tel. (06849) 609968

**Evangelischer Kirchenbauverein:** Kontakt und Informationen bei Karl-Friedrich Strohmaier, 1. Vorsitzender, Zum Tauhügel 5, Tel. 6805; Bankverbindungen: Volksbank Saarpfalz, BLZ 59291200, Nr. 7700340206, Kreissparkasse Saarpfalz, BLZ 59450010, Nr. 1011322391.

**Ev. Kirchenchor** - Unser Ev. Kirchenchor und der Kath. Kirchenchor Lautzkirchen bilden eine ökumenische Chorgemeinschaft mit gemeinsamen Proben und Auftritten. In geraden Wochen probt die Gemeinschaft dienstags um 20.00 Uhr im Jochen-Klepper-Haus; in ungeraden Wochen erfolgt von dort um 19.40 Uhr in Fahrgemeinschaften die Abfahrt zur Chorprobe in Lautzkirchen. Abweichungen von dieser Regelung und Chorferien werden in den „Kirkeler Nachrichten“ unter der Rubrik „Ortsteil Kirkel-Neuhäusel“ veröffentlicht.

**Tanzkreis:** Die Frauen des Tanzkreises treffen sich montags um 18.00 Uhr im Jochen-Klepper-Haus. Kontakt: Christel Hussong, Tel. (06849) 6362.

**Handarbeitskreis:** dienstags, vierzehntägig, um 14.00 Uhr im Jochen-Klepper-Haus, Kontakt: Gisela Herzog, Tel. 1260.

**Evangelischer Posaunenchor** - Liebe Chormitglieder! Am heutigen Freitag, 20. Dezember, findet um 18.00 Uhr im Jochen-Klepper-Haus unsere letzte Probe für das Jahr 2019 statt.

Am kommenden Dienstag, 24. Dezember, spielen wir vor dem Gottesdienst im Altarbereich in der Friedenskirche die traditionellen Weihnachtslieder und -choräle. Wir treffen uns um 16.00 Uhr in der Kirche!

Am 1. Weihnachtsfeiertag gestalten wir den Gottesdienst musikalisch, wir treffen uns dazu um 9.15 Uhr in der Friedenskirche. Die erste Probe im neuen Jahr ist am Freitag, 10. Januar 2020, zur gewohnten Zeit am üblichen Ort!

**Pfarrei Heilige Familie Blieskastel**

**Gottesdienstordnung vom 21.12.2019 bis 08.01.2020**

Sa., 21.12. 4. Advent

07.30 Uhr Niederwürzbach, Frühschicht

15.00 Uhr Lautzkirchen, Bliestal-Klinik: Gottesdienst

18.00 Uhr Limbach: Eucharistiefeier

18.00 Uhr Niederwürzbach: Eucharistiefeier

So., 22.12. 4. Advent

09.00 Uhr Alsbach: Eucharistiefeier

09.00 Uhr Bierbach: Eucharistiefeier



Wir stellen Ihnen eine  
**BLAUE TONNE**  
für Altpapier  
zur Verfügung  
Anruf genügt:  
**(06897) 85600-40**



Paulus GmbH – 66299 Friedrichsthal  
[www.paulus-recycling.de](http://www.paulus-recycling.de)

## Abfuhrtermine Kirkel

Donnerstag, 23. Januar 2020  
Donnerstag, 20. Februar 2020  
Donnerstag, 19. März 2020  
Freitag, 17. April 2020  
Donnerstag, 14. Mai 2020  
Freitag, 12. Juni 2020  
Donnerstag, 9. Juli 2020

Bitte sorgen  
Sie dafür, dass  
Ihre Blaue  
Tonne am  
Abfuhrtag ab  
6:00 Uhr  
bereit steht



Di., 24.12.



10.30 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier  
10.30 Uhr Lautzkirchen: Eucharistiefeier  
11.30 Uhr Lautzkirchen: Taufe des Kindes Maja Schlachter  
**Heiligabend - Hochfest der Geburt des Herrn**  
15.00 Uhr Niederwürzbach: Kinderkrippenfeier  
16.30 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Kinderkrippenfeier; bitte bringen Sie eine kleine Laterne mit. Wir teilen in der Kirche das Friedenslicht von Bethlehem aus und Sie können dies zu sich mit nach Hause nehmen.  
17.00 Uhr Bierbach: Christmette  
17.00 Uhr Lautzkirchen: Familienchristmette mit Krippenspiel und unter der Mitwirkung der ökumenischen Chorgemeinschaft Kirkel/Lautzkirchen  
22.00 Uhr Limbach: Christmette  
22.00 Uhr Niederwürzbach: Christmette; musikalisch mitgestaltet von der Turmbläsergruppe

Mi., 25.12.

10.00 Uhr Alschbach: Hochamt  
10.00 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Hochamt

Do., 26.12.

10.00 Uhr Bierbach: zentraler Gottesdienst, unter der Mitwirkung des Jugendchores Ballweiler  
Fest der Heiligen Familie

Sa., 28.12.

15.00 Uhr Lautzkirchen, Bliestal-Klinik: Gottesdienst  
18.00 Uhr Limbach: Eucharistiefeier  
18.00 Uhr Niederwürzbach: Eucharistiefeier

So., 29.12.

Fest der Heiligen Familie  
09.00 Uhr Alschbach: Eucharistiefeier  
09.00 Uhr Bierbach: Eucharistiefeier  
10.30 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Wortgottesfeier mit Familiensegnung

Di., 31.12.

10.30 Uhr Lautzkirchen: Eucharistiefeier  
**Silvester**  
17.00 Uhr Kirkel-Neuhäusel: ökumenischer Jahresabschlussgottesdienst unter der Mitwirkung der ökumenischen Chorgemeinschaft Kirkel/Lautzkirchen  
17.00 Uhr Niederwürzbach: Jahresabschlussgottesdienst

Mi., 01.01.

**Neujahr**  
17.00 Uhr Lautzkirchen, gestaltet als Verabschiedung der ausgeschiedenen Gremienmitglieder und Vorstellung der neu gewählten Mitglieder mit anschließendem Sektempfang

Sa., 04.01.

15.00 Uhr Lautzkirchen, Bliestal-Klinik: Gottesdienst  
18.00 Uhr Limbach: Eucharistiefeier mit Requiem; im Anschluss Verkauf von fair gehandelten Waren

So., 05.01.

Niederwürzbach: Eucharistiefeier mit Requiem  
09.00 Uhr Alschbach: Eucharistiefeier mit Requiem  
09.00 Uhr Bierbach: Eucharistiefeier mit Requiem  
10.30 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier mit Requiem; Gottesdienst unter der Beteiligung der Sternsinger aus Kirkel u. Limbach/Altstadt; im Anschluss Verkauf von fair gehandelten Waren

Mi., 08.01.

09.00 Uhr Lautzkirchen: Eucharistiefeier mit Requiem  
10.30 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier; im Anschluss an den Gottesdienst Einladung zum gemeinsamen Frühstück

### Weitere Informationen

**Kollekten:** Am 24./25. Dezember 2019 sind die Kollekten für **Advent - Kirche in Lateinamerika** bestimmt. Die Spenden am 24. Dezember in den **Kinderkrippenfeiern**, genannt „Weltmissionstag der Kinder“, kommen dem **Kindermissionswerk „Die Sternsinger“** zugute. Die Feiern finden statt in den Gemeinden Niederwürzbach um 15.00 Uhr und in Kirkel-Neuhäusel um 16.30 Uhr. Alle weiteren Kollekten kommen der Pfarrei Heilige Familie zugute. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

**kfd-Frauengemeinschaft Limbach-Altstadt** - Die Frauentreffen sind jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr im Bistro des ASB-Seniorenheims in Limbach.

**Nächster Termin: 08. Januar 2020**

**Chor „Auftakt“** - Die Proben finden im Theobald-Hock-Haus in Limbach statt. Wir proben **donnerstags jeweils von 19.30 bis 21.00 Uhr**. Gerne heißen wir neue Sängerinnen und Sänger willkommen.

**Kontakt:** Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Bliestal, Telefon (06842) 4628, Fax (06842) 52090, E-Mail: [Pfarramt.BLK.Heilige-Familie@bistum-speyer.de](mailto:Pfarramt.BLK.Heilige-Familie@bistum-speyer.de)

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 9.00-12.00 Uhr, und Do., 15.00-17.00 Uhr  
**Wichtiger Hinweis: Öffnungszeiten des Pfarrbüros** - An den Tagen zwischen den Feiertagen, 27. und 30. Dezember, ist das Pfarrbüro vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten erreichen Sie das Pastoralteam unter der Mobilnummer (0151) 14879654.

**Wir wünschen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2020!**

**Pastoralteam:** Pfarrer Eric Klein, Kaplan Pater Martin Urbanski, Pastoralreferent Steffen Glombitza, Pastoralreferentin Isabelle Blumberg, **Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen.**

## Aus der Gemeinde. . .



### Einladung zum Neujahrskonzert



Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Interessierten sind herzlich zum Neujahrskonzert am 12. Januar 2020 um 17.00 Uhr in die Burghalle, Unnerweg 5, im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel eingeladen.

Bereits zum 9. Mal in Folge wird das Konzert vom Hauptorchester des Musikvereins Limbach gestaltet. Das Hauptorchester zählt derzeit ca. 40 Musikerinnen und Musiker und wird von Herrn Zija Bejleri dirigiert. Das Orchester versteht es bestens, seine Zuhörer niveauvoll und kurzweilig zu unterhalten. Das Programm des jungen und dynamischen Vereins wird auch in diesem Jahr wieder eine gute Mischung aus Klassikern und neuen Stücken bieten. Es werden einige bekannte Größen aus dem Musikgeschäft wie Elton John, Toto, Adele und John Miles zu hören sein. Daneben gibt es aber auch Klassiker die nie fehlen dürfen, wie Strauss oder André Rieu. Abgerundet wird das Ganze dann noch mit einigen klassischen, eher symphonischen Klängen sowie eingängigen Melodien aus dem Bereich Märsche und Titelmelodien. In jedem Fall ist gute Unterhaltung für jeden Geschmack garantiert. Der Einlass zum Konzert ist bereits ab 16.00 Uhr. Um 17.00 Uhr ist Beginn. Die Bewirtung übernimmt dankenswerterweise die Karnevalsgesellschaft „Burgnarren“. Der Eintritt ist frei und die Gemeinde Kirkel lädt die Besucher zu einem Sektempfang ein.



## Heimat- und Verkehrsverein Kirkel e. V.

Der Heimat- und Verkehrsverein Kirkel e. V. wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr 2020.

Ich bedanke mich, auch im Namen des gesamten Vorstandes, bei allen, die uns im ablaufenden Jahr unterstützt haben, bei denjenigen, die durch Weihnachtsschmuck und -beleuchtung der Häuser und Fenster zu einer weihnachtlichen Stimmung in unserer Gemeinde beigetragen haben.

Ich bedanke mich ebenfalls bei den Ortsräten und den ehrenamtlichen Helfern, für die innerörtliche Weihnachtsbeleuchtung und die beiden Weihnachtsmärkte in Kirkel und Limbach, für die wir sehr gerne die Fairtrade Schoko-Nikoläuse beigesteuert haben.

Auch loben möchte ich das Engagement des Limbacher Ortsrates, Ortsvorstehers und der vielen Vereine, Institutionen und Firmen die hier das Dorfleben und die Weihnachtszeit mit dem lebendigen Adventskalender versüßt haben.

Auch wir haben uns hier gerne mit Kerzenziehen und Kinderpunsch im schönen Ambiente der Limbacher Mühle angeschlossen.

Ebenso danke ich dem Förderkreis Kirkeler Burg e. V., der wiederum für den Weihnachtsschmuck und den mittelalterlichen „Weynachtsmarkt“ an der Kirkeler Burg gesorgt hat. Schöne Festtage wünscht Ihnen

Dominik Hochlenert, 1. Vorsitzender



## Förderkreis Kirkeler Burg

**Förderkreis Kirkeler Burg bedankt sich und wünscht frohe Weihnachten** - Mit der Burgweynacht vergangenes Wochenende gehen die Veranstaltungen auf der Kirkeler Burg für dieses Jahr zu Ende. Wir möchten uns noch einmal bei den Anwohnern bedanken, die Verständnis zeigen für die Aktionen und Events zur Erhaltung und touristischen Förderung der Kirkeler Burg sowie das damit verbundene erhöhte Verkehrsaufkommen.

Wir wünschen allen Bürgern sowie Mitgliedern des Vereins und Freunden ein gesegnetes und fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

## Partnerschaftsverein Kirkel-Mauléon e. V.

**Joyeux Noël! Frohe Weihnachten!** - Der Partnerschaftsverein Kirkel-Mauléon e. V. dankt allen Mitgliedern und Freunden für die Unterstützung und Beteiligung. Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2020.

Wir freuen uns im September 2020 mit euch das 40 jährige Bestehen unserer Partnerschaft mit der Gemeinde Mauléon feiern zu können! Dominik Hochlenert, 1. Vorsitzender

## Förderverein Limbacher Mühle e. V.

Der Förderverein Limbacher Mühle e. V. bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern für die Unterstützung bei den Veranstaltungen in der Mühle dieses Jahr. Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr 2020.

## Anfänger-Patchwork-Kurs in der Limbacher Mühle

Im Januar startet ein Anfänger-Patchwork-Kurs als Wochenendworkshop von Freitagabend bis Sonntagnachmittag.

Dabei ist der geübte Umgang mit der Nähmaschine Voraussetzung. Die Herstellung eines Kissens, das auch gequiltet wird, die Anfertigung von Pappschablonen, Zuschneiden der Stoffe sowie das Legen und Nähen eines Motivs (hier ein Stern) sind im ersten Teil vorgesehen.

Im nächsten Teil wird die Schnellschneidetechnik vermittelt. Es soll eine Decke von 1 x 1 m entstehen. Dazu benötigen wir Rollschneider und Schneidematte.

In einem Nachkurs im Februar wird diese Decke fertig gestellt.

Anmeldung ab sofort bei Susanne Schmitt, Tel. (06894) 57808.

Sobald sich 6 Personen verbindlich angemeldet haben, wird die Materialliste verschickt.

1. Termin: Fr.-So., 17.-19. Januar, Fr., 18.00-20.00 Uhr, Sa.-So., 11.00-17.00 Uhr, Gebühr 70 Euro

2. Termin: Sa.-So., 15.-16. Februar, 11.00-17.00 Uhr, Gebühr 60 Euro

## SPD-Gemeindeverband Kirkel

**Einladung Neujahrsempfang 2020** - Der SPD-Gemeindeverband und die SPD-Gemeinderatsfraktion laden herzlich ein zum gemeinsamen **Neujahrsempfang der SPD in der Gemeinde Kirkel am Sonntag, 5. Januar 2020, um 10.30 Uhr im Sportheim SV Altstadt**, Auf der Heide 19, 66459 Kirkel-Altstadt.

Unsere diesjährigen Hauptredner sind: Bürgermeister Frank John und der Vorsitzende der Ratsfraktion, Esra Limbacher.

Es lohnt sich, auf unser gemeinsames Engagement in der Gemeinde und die Ergebnisse des Jahres zurückzublicken. Wir würden uns freuen, wenn Sie kommen könnten, um so das neue Jahr gemeinsam zu beginnen. Wir wünschen schöne Festtage und ein gutes neues Jahr!



## CDU-Frauenunion - GV Kirkel-Limbach-Altstadt

**Die CDU-Frauenunion - GV Kirkel-Limbach-Altstadt bietet ihr erstes Seminar mit dem Adolf-Bender-Zentrum an: Argumentationstraining gegen Vorurteile und Stammtischparolen am Samstag, 18. Januar 2020, von 9.30 bis 17.00 Uhr** im Bildungszentrum der Arbeitskammer des Saarlandes, Am Tannenwald 1, 66459 Kirkel-Neuhäusel.

**„Alles nur Wirtschaftsflüchtlinge!“ „Die EU ist schlecht für Deutschland!“** - ... wir alle kennen solche Äußerungen zu Genüge. Im Berufs- und Studienalltag, im Verein, in Medien und Internet, im Ehrenamt und in der Nachbarschaft und vielleicht auch in Familien- und Freundeskreis begegnen uns immer wieder Fake-News, Vorurteile und Stammtischparolen. Meist treffen sie uns unerwartet, sorgen für Unsicherheit und Sprachlosigkeit. Was kann man gegen sexistische, ausländerfeindliche, homophobe oder antisemitische Parolen, gegen diskriminierende und sachlich falsche Beiträge tun? Warum sollten wir die Diskussion nicht scheuen und wo liegen die Grenzen der verbalen Auseinandersetzung? Und kann ich eine Diskussion zufrieden verlassen, selbst wenn niemand meine Ansicht geteilt hat?

Genau das wollen wir gemeinsam herausfinden und erproben, handlungs- und praxisorientiert, unter Einbezug von Beispielen aus der eigenen Erfahrungswelt. Wir wollen gemeinsam Argumentationsstrategien entwickeln, die Ihnen die Auseinandersetzung mit unerwarteten Äußerungen im Alltag erleichtern und es Ihnen ermöglichen in Zeiten von Populismus und Fake News Ihre Meinung zu vertreten.

**Die FU würde sich freuen, Sie gemeinsam mit dem Adolf-Bender-Zentrum zu unserem Seminar-Angebot, begrüßen zu dürfen.**

**Anmeldung bis 13.01.2020 bei:** Sandra Bast, E-Mail: bast.sandra@t-online.de oder mobil: (0176) 56738840.

**Teilnahmegebühr: 15,00 Euro pro Person inkl. Tagesverpflegung**  
Herzliche Grüße: das FU-Team

## Pfarrrei Heilige Familie

**Zentraler Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag** - Mit besonderer Freude begrüßen wir wieder den Jugendchor Ballweiler unter der bewährten Leitung von Christoph Nicklaus. Er wird diesem um 10.00 Uhr in der Kirche Herz Jesu Bierbach beginnenden Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag wieder eine besondere musikalische Note geben. Die Verantwortlichen würden sich freuen, wenn sie in dem Gottesdienst viele Mitfeiernde aus der ganzen Pfarrrei Heilige Familie Blieskastel und darüber hinaus begrüßen könnten.

**Herzliche Einladung zur Kinder- und Familiensegnung im Krabbel-Zappel-Gottesdienst am Sonntag, 29. Dezember 2019, 10.30 Uhr, in der Kirche St. Joseph Kirkel** - Unsere Pfarrrei hat den Namen HEILIGE FAMILIE. Dieses Fest feiern wir jedes Jahr am Sonntag nach Weihnachten. Um diesen Tag besonders zu gestalten, wollen wir allen jungen Familien die Möglichkeit bieten, ihre Kinder für das neue Jahr segnen zu lassen. Besonders eingeladen sind alle Kinder, die im Jahr 2019 getauft worden sind. Wie aus dem Krabbel-Zappel-Gottesdienst gewohnt, werden wir gemeinsam singen, beten und wir werden uns in der Kirche auf den Weg machen, um das Jesuskind zu suchen und hoffentlich zu finden.

Wir freuen uns auf viele Kinder, Mamas, Papas, Großeltern ...

Pfarrer Eric Klein und das Vorbereitungsteam Silvia Zimmer, Kornelia Walzer und Silvia Hunsicker

**Sternsingeraktion 2020** - Am 1. Wochenende im Januar 2020 sind die kleinen und großen Könige der Pfarrrei Heilige Familie Blieskastel wieder in unseren Straßen unterwegs. Mit dem Kreidzeichnen „20°C+M+B+20“ bringen die Mädchen und Jungen in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen, sammeln für benachteiligte Kinder in aller Welt und werden damit selbst zu einem wahren Segen.

„Segen bringen, Segen sein. Frieden! Im Libanon und weltweit“ heißt das Leitwort, das aktuelle Beispielland ist der Libanon. 1959 wurde die Aktion erstmals gestartet. Inzwischen ist das Dreikönigs-singen die weltweit größte Solidaritätsaktion, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren. Rund 1,14 Milliarden Euro sammelten die Sternsinger seit dem Aktionsstart, mehr als 74.400 Projekte für benachteiligte Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa wurden in dieser Zeit unterstützt.

**Besuchslisten in Bierbach, Kirkel-Neuhäusel, Lautzkirchen und Limbach/Altstadt** - Wenn Sie in den vergangenen Jahren bereits von den Sternsängern besucht wurden, brauchen Sie nicht tätig zu werden. Die Sternsinger werden dann auch 2020 zu Ihnen kommen. Sollten Sie nicht zu Hause sein oder den Besuch der Sternsinger erstmals wünschen, teilen Sie uns dies bitte im Pfarrbüro mit. In unseren Kirchen liegen auch in Kürze Anmeldezettel, die Sie mit Ihrer Adresse versehen im Pfarrbüro in Lautzkirchen abgeben können.

**Spendenquittungen** - Gerne stellen wir Ihnen für Ihre Spende eine Quittung aus. Dazu legen Sie den Geldbetrag bitte in ein Kuvert, versehen mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift.

## Bürgerbusverein Kirkel e. V.

Der Bürgerbus in der Gemeinde Kirkel ist zwischen den Feiertagen unterwegs. Sein Fahrplan und die dazu gehörende Route gelten auch am 23., 27. sowie am 30. Dezember. Im neuen Jahr fährt der Bus ab 02. Januar seine Route, die an den Haltepunkten mit Fahrplänen ausgestattet ist. Er kann unterwegs an jedem Punkt der Route zum Ein- oder Aussteigen beansprucht werden.

Es bewährt sich immer mehr, dass es sich mit dem kostenfreien Angebot um einen Bürgerbus handelt. Die Mitfahrenden sind Kinder, Frauen und Männer jeden Alters. Gott sei Dank können keine Tickets oder Abonnements für die Nutzung des Bürgerbusses angeboten oder erworben werden. Der Bus fährt dank des freiwilligen Dienstes der Fahrerinnen und Fahrer kostenfrei; eine anerkennende Spende für eine Mitfahrt ist möglich. Sinnvoll bleibt jedenfalls das Angebot einmal auszuprobieren. Vielleicht besteht gerade um die Feiertage herum dazu eine Möglichkeit zur „Selbsterfahrung“ im besten Sinne des Wortes.

### Arbeitskreis für gemeindenahere Integration in das Leben in Kirkel - AGIL

**Wegbegleitung** - Seit über einem Jahr gestalten die Freiwilligen der Flüchtlingshilfe in Ort und Gemeinde gemeinsam mit einem Team des Jobcenters Saarpfalz ein Projekt „Mein Weg in die Arbeit“. Es soll vornehmlich Frauen und Männern, deren Sprech- und Sprachmöglichkeiten begrenzt sind und vermutlich auch bleiben, Hilfen zum Einstieg in die Arbeitswelt anbieten. So wurden auf je freiwilliger Basis Profile von Frauen und Männern erstellt, damit gezielt Arbeits- und Aufgabenfelder ermittelt werden, die zu den Erfahrungen, zu den Stärken und zu den zurückliegenden beruflichen Tätigkeiten der Beteiligten passend sein sollen. Den Verantwortlichen wurde im Laufe des Projekts immer klarer, dass die Bedingungen des Arbeitens, die Ermöglichung von Qualifizierung oder gar das sogenannte Selbständige sein sehr unterschiedliche Merkmale aufweist.

In den Herkunftsländern der betroffenen Personen gibt es keine vergleichbare berufliche Ausbildung. Es gibt keine Vorgaben für ein selbständiges Tätigsein oder gar ein Profil für Unternehmende. Dies alles macht es für alle, die in dem Projekt beansprucht bzw. gebraucht werden, nicht einfacher mitzuwirken und Hilfen zur Arbeit anzubieten.

Auf diesem Hintergrund ermöglicht das Jobcenter in einigen Fällen auch Hilfen, die eine Qualifizierung für Tätigkeiten hier ermöglichen sollen.

So hat beispielsweise ein Mann, der in Syrien zeitlebens als Schweißer tätig war die Chance über die Teilnahme an einer entsprechenden Maßnahme Voraussetzungen auch in Form von Prüfungen zu schaffen, die von Arbeitgebenden gefordert oder gewünscht werden. So macht aktuell ein Mann ein Praktikum in einem Betrieb, nachdem er hier den Nachweis erhalten hat, dass er Großbagger und Radlader bedienen und fahren kann.

„Wege in die Arbeitswelt“ sind nicht zuletzt für alle Erwachsenen und später auch für die Kinder und Jugendlichen Herausforderungen und Zielangaben, denen sie sich stellen müssen. Wir erfahren, dass die Einsichten und Einschätzungen dazu reifen und einsetzbar werden. Der Wunsch nach einem eher unabhängigen und eigenständigen Leben als Einzelne und als Familie sowie als Beteiligte am Arbeitsmarkt und am sozialen Gefüge ist vielfältig vorhanden. Bleibt die Aufgabe, ihnen und damit der Gesellschaft insgesamt Chancen zu bieten, die Hindernisse und Hürden niedrig halten, damit Tätigsein und Arbeit erreichbar werden.

Josef Homberg



### Altstadter Naturschutzbund

**Altstadter Naturschutzbund spricht über Arbeitseinsätze** - Bevorstehende Arbeitseinsätze am „Wäschbach“, auf dem „Rübenköpfchen“ und am Wasserwerk werden beim ersten Treffen des Altstadter Naturschutzbundes im neuen Jahr vorbereitet. Schauplatz der Zusammenkunft ist am Donnerstag, 9. Januar, um 19.00 Uhr die Gaststätte „Dorfbrunnen“ in der Kantstraße.

### BUND-Ortsgruppe Altstadt-Kirkel-Limbach

Am Samstag, 11.1.2020, und den kommenden Samstagen wollen wir bei geeignetem Wetter mit der **Pflege der Limbacher Sanddüne** fortfahren; wir treffen uns hierzu jeweils gegen 14.00 Uhr an der Straße, die durch dieses Naturschutzgebiet führt, oben auf dem Berg. Dies ist die Verlängerung der Straße Im Teich, die am Bliesberger Hof von der Zweibrücker Straße aus zum NSG Limbacher Sanddüne abzweigt. Diese Pflegearbeiten erfolgen wie früher auch im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz und im Einverständnis mit den Flächeneigentümern und der Gemeinde. Ziel dieser Arbeiten ist in erster Linie die Förderung der seltenen Sandrasen- und Heidefluren durch Offenhalten der Flächen. Konkret heißt dies, dass in den Sandrasenflur-Bereichen der Boden durch Entfernen von Gehölzjungwuchs, Besenginster, Brombeeren und aufliegender Biomasse möglichst mager und sonnenexponiert gestaltet/ gehalten wird, und die Heidefluren durch Entbuschen und v. a. durch Plaggen erhalten bzw. vor Überalterung geschützt werden. Das Plaggen der überalterten/ältesten Heidebereiche führt zu offenen unbewachsenen Sandflächen, auf denen sich wieder junge Heidebestände aus Samen heraus entwickeln können. Dabei wird so verfahren, dass die gesamte Heidefläche stückweise, nach und nach im Verlauf von etwa 15 Jahren bearbeitet wird, so dass zukünftig nebeneinander die verschiedenen Altersstufen vorliegen. Die Pflege durch die BUND-Ortsgruppe erfolgt umweltschonend v. a. durch Handarbeit und ist dadurch auch auf kleinere Parzellen leicht abzustimmen.

## Weihnachtsbaum-Verkauf

in Kirkel-Neuhäusel

Frisch geschlagene Nordmantannen aus dem Saarland!

Ecke Wielandstraße/  
Kohlroterweg

vom 9. bis 24. Dezember 2019,  
täglich von 10.00 bis 19.00 Uhr



## 27. MODELLBAHN- & SPIELZEUGBÖRSE

05. Januar 2020, 10.00 bis 16.00 Uhr  
Dorfhalle, Kirkel-Limbach!

Veranstalter Modellbahnfreunde Bexbach e. V.



Frohe  
Weihnachten  
und viel Glück  
und Gesundheit  
im Jahr 2020

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

Praxis für Logopädie

Nicole Beck-Keller · Felix Gassmann  
Staatlich anerkannte Logopäden

LOGO-4  
YOU

- alle Kassen - Termine nach Vereinbarung - kostenlose Parkplätze -  
66539 NK-Furpach · Beim Wallratsroth 6 · Tel. 0 68 21 - 9 81 73 77



FROHE  
WEIHNACHTEN  
UND ALLES GUTE FÜR 2020

Autoservice  
**Höchst**  
Inh. Michael Höchst

Michael Höchst  
Kfz.-Techniker-Meister  
Reparatur und Verkauf  
aller KFZ-Typen  
Kundendienst  
Ersatzteile

Im Driescher 6 • 66459 Kirkel • Tel. (0 68 49) 3 58  
Fax (0 68 49) 14 73 • Mobil (01 72) 4 32 45 80  
auto-hoehchst@t-online.de



Alle interessierten Personen, die mithelfen wollen dieses besondere Biotop in Limbach attraktiv zu erhalten und dabei auch dieses Naturschutzgebiet näher kennen lernen wollen, sind herzlich bei unseren Pflegeeinsätzen willkommen. Sie sollten hierfür feste Schuhe, Arbeitshandschuhe und - falls möglich - eine kräftige Hacke (z. B. Wiedehopfhacke; diese werden in begrenzter Anzahl von der BUND-Ortsgruppe gestellt) mitbringen, Tel.- Rückfragen unter der Nummer (06849) 249.

Unser nächster **monatlicher Stammtisch** findet am Freitag, 17.1.2020, ab 20.00 Uhr im **DRK-Heim** in Kirkel-Neuhäusel, Eisenbahnstr. 13, statt. Als Tagesordnungspunkte sind für diesen Abend vorgesehen: Vorstellung bzw. Besprechung unserer abgeschlossenen, laufenden und kommenden Aktivitäten (Sanddüne, Neuhäuseler Arm, Mikroskopierkurs, Generalversammlungen 2020, Ausflüge, Exkursionen und sonstige Veranstaltungen) und Verschiedenes. Alle Interessenten sind herzlich zu diesem Stammtisch eingeladen. G. Niklas



## VHS Kirkel

**Vortrag im Feuerwehrhaus in Altstadt: Bunte Wegekreuze, bizarre Felsen, beschauliche Dörfer. Ein Spaziergang durchs Bitscher Land** - Obwohl unmittelbarer Nachbar der Saarpfalz, ist das Bitscher Land mit seinen 57 Ortschaften vielen weitgehend unbekannt. Die abwechslungsreiche Region im Osten des lothringischen Departements Moselle birgt gleichwohl viele Geheimnisse und Sehenswürdigkeiten. Die einst heftig umkämpfte Zitadelle auf dem Felsen über der Stadt Bitsch mit ihren Katakomben und ihrer Weitsicht ist, ergänzt durch den „Garten des Friedens“, eine davon. Malerische Ruinen alter Burgen, weitläufige Wälder mit so idyllischen wie stillen Weihern und bizarren Buntsandsteinfelsen prägen den einen Teil der Region, während westlich davon Felder, Wiesen und Obstbäume vorherrschen. Hier ist die tiefe Volksfrömmigkeit schwerlich zu übersehen: Kapellen, Mariengrotten und die oftmals bunt bemalten Wegekreuze legen beredt darüber Zeugnis ab. Ein Vortrag mit vielen Bildern von Martin Baus, Altstadt.

Beginn der Veranstaltung: **19.00 Uhr, 06. Januar 2020, Feuerwehrhaus in Altstadt** (Am Dorfplatz 4).

Die Organisation dieser Veranstaltungsreihe liegt bei Willi Habermann, Tel. 06841-89196. Der Eintritt ist kostenlos.

## DLRG-Ortsgruppe Kirkel e. V.

**Trainingspause über Weihnachten und Neujahr** - Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen. Nach den Ferien beginnt unser Training wieder am Montag, 6. Januar 2020, im KOI Homburg. Einlass ist wie üblich ab 17.15 Uhr für Kinder und Jugendliche, für Rettungsschwimmer ab 18.00 Uhr.

An diesem Termin beginnt auch unser neuer Anfängerschwimmkurs. Wir bieten überdies Rettungsschwimmkurse und Rettungsschwimmprüfungen nach Absprache an. Bitte wenden Sie sich per Mail an [ausbildung@kirkel.dlr.de](mailto:ausbildung@kirkel.dlr.de).

Besuchen sie uns auch im Internet unter [www.kirkel.dlr.de](http://www.kirkel.dlr.de).

Die DLRG Kirkel wünscht euch und Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2020!

## Prot. Kirchenchor Limbach

**Jahresrückblick** - Neben unseren alljährlichen Festtagsauftritten an den Ostertagen, Goldene Konfirmation Pfingsten, Totensonntag, Weihnachten und den Trauergottesdiensten für die im Kirchenjahr verstorbenen Mitglieder gab es noch weitere Ereignisse, über die es sich zu berichten lohnt. Am Faschingsdienstag hatten wir unsere traditionelle „Faschingsprobe“ mit Grumbeersuppe und Fasnachtsküchelchen, gewürzt mit närrischen Vorträgen. Im April wurden bei einem gemütlichen Beisammensein die Termine und Aktivitäten des laufenden Jahres besprochen. Auf einen Chorausflug hatten wir dieses Jahr verzichtet, statt dessen fand in geselliger Runde ein Abendessen am Jägersburger Weiher statt, das von Sängerinnen und Sängern anlässlich ihrer „runden“ Geburtstage gesponsert wurde. Das Sommerfest fand auch in diesem Jahr, wie gewohnt, als letzte Chorprobe vor den Chorferien statt; gespickt mit köstlichen Speisen, Wein, Bier und Gesang. Die stimmungsvolle vorweihnachtliche Feier der Choraktiven fand dieses Jahr recht früh bereits am 3. Dezember statt. Die Eröffnung des Limbacher Weihnachtsmarktes gestaltete der Kirchenchor in der Elisabeth-Kirche mit einem musikalischen Beitrag mit. So schließt sich der Reigen im Jahr 2019 mit den Gottesdienst-Auftritten am 24.12. in der Elisabeth-Kirche Limbach und am 25.12. in der Martinskirche Altstadt.

**Der Protestantische Kirchenchor Limbach bedankt sich bei den Sängerinnen und Sängern, allen Leistungsträgern und Helfern, Fördermitgliedern und Gönnern für ihre ehrenamtliche Mitarbeit sowie für diverse Spenden. Wir wünschen allen eine gesegnete Weihnacht und ein friedvolles, erfolgreiches und glückliches 2020.** Für alle, die gerne gemeinschaftlich singen, sei hier nochmals auf unsere Chorproben dienstags, 20.00 Uhr, im Theobald-Hock-Haus Limbach hingewiesen. Wir nehmen gerne neue Mitglieder in unsere Chorgemeinschaft auf und freuen uns über jede(n) neue(n) Sänger(in). **Wissenswertes und Informatives über den Chor** erfahren Sie bei unserer 1. Vorsitzenden Marianne Hoffeld und auch auf der Webseite. „[www.ev-kirche-limbach-altstadt.de/unseregruppen/kirchenchor/index.php](http://www.ev-kirche-limbach-altstadt.de/unseregruppen/kirchenchor/index.php)“

## Ev. Kirchenbauverein Kirkel-Neuhäusel e. V.

Der evangelische Kirchenbauverein Kirkel e. V. präsentiert: **Shantychor „Die Bisttalmöwen“, Weihnachtskonzert am Samstag, 21. Dezember 2019, 18.00 Uhr, in der Friedenskirche.**

Endlich hat es geklappt. Schon mehrmals wurde der Versuch gestartet, „Die Bisttalmöwen“ nach Kirkel zu verpflichten. Am 21. Dezember 2019 ist es nun soweit.

Der Shantychor besteht in seiner jetzigen Form seit 1990.

Bei uns im Saarland, wo Kohle und Stahl Geschichte geschrieben haben, gehören sie in der Musikszene zu den Exoten.

Sänger aus dem ganzen Saarland und aus Lothringen haben in dem Chor ihre musikalische Heimat gefunden und tragen den Namen der „Bisttallöwen“ in die ganze Bundesrepublik und das benachbarte Ausland.

Bei vielen Events ist der Chor inzwischen Stammgast. Sie veranstalten auch Kirchenkonzerte und alle zwei Jahre in Saarbrücken ein eigenes Shantyfestival.

Der Chor steht unter der musikalischen Leitung von Rainer Bay und Armand Leichtweiss.

Herzliche Einladung!

**Frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2020!** Der Vorstand des evangelischen Kirchenbauvereins Kirkel-Neuhäusel e. V. wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern eine schöne Adventszeit sowie besinnliche und geruhsame Weihnachtsfeiertage. Das neue Jahr möge nur Gutes bringen, vor allem Gesundheit und Optimismus in allen Lebenslagen. Herzlichen Dank für die Unterstützung im zurückliegenden Jahr.

Herzlichen Dank an meine Vorstandskolleginnen und -kollegen, Danke den vielen Helferinnen und Helfern bei unseren Veranstaltungen, Danke dem Festausschuss des Presbyteriums für die gute und angenehme Zusammenarbeit.

Ein Dankeschön an den Kirchenchor und an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kindertagesstätte für das gute Miteinander bei den Festen.

Ein Dank an unseren Pfarrer Falk Hilsenbek für die vielfältige Unterstützung.

Ich bin davon überzeugt, dass wir auch das vor uns liegende Jahr, mit all seinen Herausforderungen, gemeinsam und mit Erfolg meistern werden.

Karl-Friedrich Strohmaier, 1. Vorsitzender

## Förderverein Kirche und Kita Altstadt



**Barocker Glanz zur Weihnachtszeit: Veranstaltung in der Martinskirche am 4. Advent** - Die schönsten Werke für eine und zwei Trompeten und Orgel spielen Robert Hofmann, Solo-Trompeter der Deutschen Radio Philharmonie/Professor Hochschule für Musik Saar, und einer seiner hervorragenden Studenten Linus Fehn, derzeit Trompeter im Saarländischen Staatsorchester, zusammen mit Christian von Blohn an der Orgel. Genießen Sie dieses Konzert am 4. Advent mit den Werken von Händel, Vivaldi, Bach u. a. Die Veranstaltung findet am 22.12.2019 um 17.00 Uhr in der Martinskirche Altstadt, am Galgenberg 13, statt. Karten zu 10 Euro gibt es an der Abendkasse und im Vorverkauf bei Blumen Geiger, Ortstr. 18, 66459 Kirkel-Altstadt, und Schreibwaren Trautmann, Hauptstraße 54, 66459 Kirkel-Limbach.

Wie immer bei Veranstaltungen des Fördervereins wird anschließend im Gemeindezentrum unter der Kirche zu einem Gläschen Crémant geladen.

## Freundeskreis Saarpfälzische Musiktage

**Festlicher Hochgenuss zu Weihnachten** - Es ist diese typisch französische Stimmung aus Leichtigkeit, eingängigen Melodien und besonderer Rhythmik, die eine zarte und innige Weihnachtsstimmung zaubern wird, wenn das Collegium Vocale sowohl die Weihnachts-Mitternachtsmesse („Messe de Minuit pour Noël“) als auch das „Te Deum“ singen wird. Der Schöpfer der daraus „geliehenen“ Eurovisionshymne, die garantiert jede/r mitsummen kann, ist Marc



Antoine Charpentier. Das Collegium Vocale Blieskastel möchte seine wunderbaren Barockkompositionen einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen und so am 21. Dezember um 19.00 Uhr in der Schlosskirche Blieskastel auf die Weihnachtszeit einstimmen. Neben dem Chor musizieren die Solisten Sabine von Blohn (Sopran), Isabel Meiser (Alt), Marc Dostert (Tenor), Vinzenz Haab (Bariton), Maria Szarvas (Harfe) und Jörg Abbing (Orgel) unter der Leitung von Christian von Blohn.

### Pfälzerwald-Verein Kirkel

**Einladung zum 63. Winterfest 2020** - Liebe Wanderfreunde, zur traditionell ersten Festveranstaltung des Pfälzerwald-Vereins im neuen Jahr 2020 lädt der Vorstand alle Mitglieder und Freunde sehr herzlich ein.

Unsere Wanderfreunde aus Saargemünd werden uns auch besuchen. **Das Winterfest, bei dem auch unsere Wanderer für besondere Leistungen und Verdienste geehrt werden, findet am Samstag, 11.01.2020, ab 16.00 Uhr im Jochen-Klepper-Haus statt.** Das Haus ist ab 15.00 Uhr geöffnet!

Zur Kaffezeit gibt es Kaffee und leckeren Kuchen.

Der Singkreis wird den Nachmittag mit bekannten volkstümlichen Liedern festlich mitgestalten.

**Anmeldungen werden bei Wolfgang Wahrheit, Tel. 06849/1538, und Günther Brill, Tel. 06849/1281, bis Donnerstag, 09.01., entgegengenommen.**

Auf einen guten Besuch freut sich die Vorstandschaft!

**Info: Tel. 06849/1538**

### Katerwanderung „Nach dem Winterfest durch den Kirkeler Wald!“

- Nach unserem Winterfest wollen wir uns etwas frischen Wind um die Nase wehen lassen. Unsere Wanderführer Norbert Plückhahn, Karl-Heinz Woitelle und Wolfgang Wahrheit haben eine ca. 8 km lange Strecke durch den Kirkeler Wald ausgesucht.

**Wir treffen uns am Sonntag, 12.01., um 10.30 Uhr am Waldeingang Pfälzerwald-Haus.**

Alle Mitglieder und Freunde sind zu dieser 1. Wanderung im neuen Jahr herzlich eingeladen.

**Um Anmeldung wird gebeten bis Donnerstag, 09.01., bei Norbert Plückhahn Tel. 06841/8353, und Wolfgang Wahrheit, Tel. 06849/1538.**

Die Wanderführer wünschen sich zu dieser Wanderung durch den hoffentlich winterlichen Kirkeler Wald eine gute Beteiligung!

**Info: Tel. 06841/8353**

**Für das Wanderjahr 2020 alles Gute, Glück und Gesundheit sowie allzeit frohen Mut und standfesten Fuß.**

Die Vorstandschaft des Pfälzerwald-Vereins Kirkel

### KG „Burgnarren“ e. V.

**Kartenvorverkauf** - Am **Sonntag, 05. Januar 2020, von 9.00 bis 11.00 Uhr** findet der Kartenvorverkauf zur Gala-Prunksitzung (08.02.) bei **Bäckerei Schäfer in Kirkel** statt. Die Eintrittskarten kosten 12,- Euro für reservierte Sitzplätze, 11,- Euro für nicht reservierte Sitzplätze. Nutzen Sie die Chance und sichern sich an diesem Tag den gewünschten Sitzplatz!

Im Anschluss an den offiziellen Vorverkaufstermin können die Karten weiterhin an folgenden Orten erworben werden: Bäckerei Schäfer (reservierte und nicht reservierte Sitzplätze), Bäckerei Mischo, Kirkel (nicht reservierte Plätze) und Schreibwarenhandel Trautmann, Limbach (nicht reservierte Sitzplätze).

### Termine der Session im Überblick:

- 02.02.: Beginn Hallenaufbau
- 08.02.: Gala-Prunksitzung
- 16.02.: Kinder-Preismaskenball
- 17. + 18.02.: Hallenabbau
- 20.02.: Bürgerstürmung
- 21.02.: Besuch der Kindergärten
- 22.02.: Jugend-Disco

**Wer braucht noch ein Weihnachtsgeschenk?** Gerne stellen wir Gutscheine für die Prunksitzung aus, Preise 12,- und 11,- Euro, Tel. 1483, Irmgard Waidner.

**Der Vorstand der KG „Burgnarren“ bedankt sich ganz herzlich** bei allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern für die Unterstützung des Vereins im vergangenen Jahr, gleich ob finanzieller oder tatkräftiger Art. Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und Bürgern/innen der Gesamtgemeinde Kirkel ein friedvolles Weihnachtsfest, alles Gute für das Jahr 2020, vor allen Dingen Erfolg, Gesundheit und Glück. Irmgard Waidner, Präsidentin



### Oldtimerfreunde Kirkel-Limbach

Das Jahr neigt sich dem Ende und wir wollen es natürlich auch gebührend verabschieden. Daher planen wir am Sonntag, 22.12., ein kleines Abschlusstreffen der Abteilung Traktor. Eingeladen sind selbstverständlich alle Mitglieder. Da das Wetter um diese Jahreszeit meist zu wünschen übrig lässt, wird es keine Traktorausfahrt geben, sondern nur ein gemütliches Beisammensitzen. Wir treffen uns um 17.00 Uhr an unserer Oldtimerhalle in Kirkel. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Wir bitten darum, euch bei Christian Homberg (chris.homberg@web.de, Tel. 0176-96771143) anzumelden, damit wir ordentlich planen können, was die Verpflegung angeht. Wir freuen uns auf euch und wünschen allen schon mal frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020!

„... jetzt aber dalli!“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Das Fest der Liebe steht wieder vor der Tür! Wir wünschen unseren Mitgliedern und Kunden frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2020!

### Der HVV lud zu „Kerzenziehen & Kutscherpunsch“



### Rückblick auf einen gemütlichen Abend in der Limbacher Mühle

- Am gestrigen Nachmittag erhielt der Heimat- und Verkehrsverein e. V. tatkräftige Unterstützung beim Öffnen des 17. Türchens am Lebendigen Adventskalender Limbach: insgesamt rund 40 Kinder und Erwachsene verbrachten bei „Kerzenziehen & Kutscherpunsch“ einen gemütlichen Abend im Hof der Limbacher Mühle.

Trotz der frühlingshaften Temperaturen und einiger Regentropfen kam eine tolle weihnachtliche Stimmung auf. Groß und Klein hatten viel Spaß daran, unter der Anleitung der Bexbacher Imkerin Pia van der Wel wohlduftende Kerzen aus regionalem Bienenwachs herzustellen.

Für das leibliche Wohl sorgte der HVV mit Schokonikoläusen und Lebkuchen aus fair gehandelter Schokolade. Für die Kinder gab es darüber hinaus fruchtigen Kinderpunsch und für die Erwachsenen feinsten Glüh- und Weißwein.



Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten

**ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!**

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Unsere Praxis ist von Montag, 23. Dezember 2019, bis einschließlich Freitag, 3. Januar 2020, geschlossen.

Staatlich geprüfte med. Fußpflegerin

**Michaela Hornung**

Erbacher Straße 15 · ALTSTADT  
Tel. (0 68 41) 8 92 99  
Handy (01 52) 09 04 05 20  
www.podologie-hornung.de



**Freiw. Feuerwehr Kirkel-Neuhäusel**  
**Einsatz „Fahrzeugbrand“**

**Kirkel-Neuhäusel, Am Märchenwald**  
**16.12.2019, 09.30 Uhr**

Am Montag, 16. Dezember 2019, wurde der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel gegen 09.30 Uhr aufgrund eines brennenden Fahrzeugs in der Straße „Am Märchenwald“ alarmiert.

Beim Eintreffen der Feuerwehrkräfte konnte am betroffenen Fahrzeug weder Rauch noch Feuer festgestellt werden. Nach Rücksprache mit dem Fahrzeughalter kam es lediglich bei eingeschalteter Zündung zu einer Rauchentwicklung aus dem Bereich des Armaturenbretts. Nachdem die Fahrzeugbatterie durch die Einsatzkräfte vom Bordnetz getrennt worden war, wurde das Fahrzeug abschließend mit der Wärmebildkamera kontrolliert. Hierbei wurden keine Brand- oder Glutnester festgestellt. Weitere Maßnahmen der Feuerwehr waren nicht erforderlich. Die Feuerwehr Kirkel war etwa 30 Minuten im Einsatz. (kd)

**Einsatz „Unterstützung Rettungsdienst“**  
**Kirkel-Neuhäusel, Friedhofstraße**  
**16.12.2019, 16.15 Uhr**

Nachdem der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel am Montag, 16. Dezember 2019, bereits aufgrund eines brennenden Fahrzeuges gegen 09.30 Uhr alarmiert worden war, wurde er gegen 16.15 Uhr erneut zu einem Einsatz gerufen.

Aufgrund eines medizinischen Notfalls wurde der Löschbezirk gemeinsam mit der Drehleiter der Feuerwehr St. Ingbert zur Unterstützung des Rettungsdienstes in die Friedhofstraße alarmiert.

Bei Eintreffen der Feuerwehrkräfte wurde die betroffene Person nach einem Sturzgeschehen bereits notärztlich versorgt. Vor dem Hintergrund des diagnostizierten Verletzungsbildes war eine Rettung über das Treppenhaus des Gebäudes nicht möglich. Daher wurde die Person mithilfe der Drehleiter aus dem ersten Stock und schließlich in den Rettungswagen verbracht. Die Feuerwehr Kirkel war etwa 45 Minuten im Einsatz. (kd)

**Aus den Ortsteilen. . .**



**Ortsteil Altstadt**



**Der Ortsvorsteher informiert**

**Flohmarkt 2020 in der Hugo-Strobel-Halle in Altstadt** - Am Samstag, 11.01.2020, ist es wieder so weit. Der Ortsrat Altstadt lädt bereits zum 20. Mal zum traditionellen Hallenflohmarkt in die Hugo-Strobel-Halle ein. Wie schon in den vergangenen Jahren werden viele Flohmarktfreunde in Altstadt erwartet, Käufer und Verkäufer werden die Halle bevölkern und hoffentlich gute Geschäfte machen bzw. manches Schnäppchen erwerben. Wie in jedem Jahr ist für Speis und Trank bestens gesorgt. Wie immer lädt besonders das reichhaltige Kuchenbuffet zu einer gemütlichen Kaffeerunde nach dem Flohmarktbummel ein. Kuchenspenden dafür werden sehr gerne angenommen. Für die, die lieber etwas Herzhaftes mögen, gibt es auch 2020 wieder die allseits beliebte Erbsensuppe aus dem Kupferkessel. Wie von Anfang an wird der Erlös aus dieser Veranstaltung den



Altstadter Vereinen für ihre Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Leider sind inzwischen alle Tische ausgebucht. Es wird jedoch noch eine Warteliste geführt.

Der Ortsrat Altstadt freut sich auf jeden Fall auf viele Besucher und wünscht allen Flohmarktfreunden schon heute viel Spaß.

**Pensionärverein Altstadt**

Am letzten Donnerstag konnten wir im Sportheim Altstadt unsere diesjährige Weihnachtsfeier durchführen. Zu dieser Veranstaltung konnten als Ehrengäste der Ortsvorsteher Peter Voigt sowie der Pastoralreferent der Pfarrei Heilige Familie, Herr Gombitza, begrüßt werden.

Im voll besetzten Sportheim des SV Altstadt konnten wir ein paar kurzweilige Stunden verbringen. Musikalisch begleitet wurden wir an diesem Nachmittag durch die Vereinsmitglieder Rosie Binkle, Ingrid Harig und Karl-Otto Rech mit ihren Gitarren. Den drei Musikern für ihre Darbietungen herzlichen Dank. Abgerundet durch besinnliche und auch lustige Beiträge verschiedener Mitglieder verging der Nachmittag wie im Fluge. Mit einem gemeinsamen Essen, wofür wir unserer Wirtin Nicole herzlich danken, ging ein schöner Nachmittag zu Ende.

Es ist schon wieder so weit, das alte Jahr ist schon fast wieder vorüber. Mir bleibt daher an dieser Stelle allen Mitgliedern des Pensionärvereins Altstadt für die Treue im vergangenen Jahr zu danken und ihnen allen, mit ihren Angehörigen, ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2020 zu wünschen.

Der erste Monatstreff im neuen Jahr findet am 14. Januar statt. Wir treffen uns dann wieder im Sportheim des SV Altstadt.

**Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt**

**Gelungener Adventsmarkt der prot. KiTa „Himmelsgarten“** - Der 3. Advent war ein schöner Nachmittag, den wir zusammen mit unseren großen und kleinen Gästen verbringen durften.

Dafür danken wir recht herzlich allen helfenden Händen sowie der Kreissparkasse Saarpfalz, die einen kleinen Weihnachtsflair nach Altstadt brachten! Vielleicht bis nächstes Jahr ...

Euer Elternausschuss der KiTa „Himmelsgarten“



**GZV Altstadt e. V. 1929**

**Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2020** wünscht der Geflügelzuchtverein seinen Mitgliedern, Gönnern und Gästen.



**TV Altstadt**

**www.tv-altstadt.de**

**Schülerturnen männlich** - Wir haben gute Nachrichten für alle jungen Nachwuchsturner. Ab dem 21.02.2020 wird dienstags von 16.30 bis 18.00 Uhr wieder eine Jungenturnstunde in der Altersklasse von 6 bis 10 Jahren stattfinden. Sebastian Summer wird das Training leiten und heißt alle „Herzlich Willkommen“. Also gerne vorbeischaun und mitmachen. Wir freuen uns auf euch!

**Grußwort**

*Der Zauber dieser stillen Zeit fängt sich im Kerzenschein. Auf Tannenzweig und grünem Kranz umwirbt er uns im Flammentanz und zieht mit weihnachtlichem Glanz in unsre Herzen ein.*

Anika Menger

Liebe Mitglieder und Freunde des TV Altstadt, wir danken allen, die uns als Verein Zeit geschenkt haben und dadurch den TV Altstadt mitgestalten und ihn zu dem machen, was er ist. Ein Ort für ein Zusammentreffen, ein Ort für eine sportliche Aktivität, ein Ort, an dem man sich wie zu Hause fühlt.

Wir wünschen allen besinnliche Feiertage, eine schöne restliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Euer TV Altstadt

**Nikolausturnen** - Sehr schön, was uns die Nachwuchskinder gezeigt haben. Der Nikolaus war so begeistert von den Darbietungen, dass er einen großen Sack voller Geschenke dabei hatte. Er beauftragte dann die Trainer, als seine Helfer, den Turnern und Tänzern diese auszuhändigen. Er verriet uns auch, dass er das Programm super toll fand und versucht sich den Termin im kommenden Jahr freizuhalten.

Danke an die vielen fleißigen Helfer, die beim Verkauf sowie Auf- und Abbau geholfen haben. Weiterhin ein ganz großer Dank an alle Eltern, welche einen Kuchen gespendet haben. (Die Kuchen waren übrigens sehr lecker.) Danke auch an den Nikolaus, welcher es in seinem engen Zeitplan geschafft hat, vorbeizuschauen, und auch ein großes Dankeschön für die Tannenbaumspende. Damit dieser Tag so gut gelingen konnte, haben die Trainer der Jugendabteilungen viel Zeit in ihren Gruppen investiert und hier möchten wir auch nochmal für das Engagement danken.

Durch diese Hilfe konnten wir einen gelungenen Nachmittag zusammenstellen und freuen uns über diesen schönen Tag.

**Abt. Boule** - Die Boule-Abteilung des TV Altstadt möchte zum Jahresende allen Mitgliedern, Freunden, Helfern und Sponsoren herzlichen Dank sagen für Mitwirkung und Unterstützung im Jahr 2019. Besonderer Dank geht aber an unsere Frauen für die Kuchenspenden in diesem Jahr bei den zwei Turnieren mit über 100 Teilnehmern. Gerade hier war bei so manchem auswärtigen Turnierteilnehmer zu hören, dass man nicht nur wegen der Bouleturniere gerne nach Altstadt kommt, sondern auch wegen der selbstgemachten



Praxis für Physiotherapie

**Monika Masseli**

Krankengymnastik am Gerät

Meditations- u. Entspannungskurse, Vibrationstraining

Und seit Neuestem  
bin ich im Wellnessbereich für Sie da!



**Manuela Schorr**

Wellnesstherapeutin  
Mobil: 01 77 / 3 50 70 20

*Wir wünschen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr 2020!  
Vielen Dank für Ihr Vertrauen.*

Am Mühlenweiher 1 (im Sprint Gesundheitszentrum) - Kirkel - Telefon 0 68 41 / 777 60 97 - Mobil 0 172 / 59 33 113

Kuchen. Sie sind eben immer „allererste Sahne“! Ebenfalls möchten wir Danke sagen bei Nicole und seinem Sportheimteam für die Unterstützung bei den verschiedenen Veranstaltungen.

Wir wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute im neuen Jahr. Die Jahresabschlussfeier findet aus besonderem Anlass diesmal bereits am 20.12. im Sportheim statt.

Rolf Anstadt, Spartenleiter Boule

**Wirbelsäulengymnastik Montags-Kurs** - Das Jahr neigt sich seinem Ende zu, die Weihnachtszeit nähert sich ihrem Höhepunkt, und wir haben unsere letzte Turnstunde gemeistert.

Ich wünsche allen Mitturnerinnen und Mitturnern frohe und gesegnete Weihnachten im Kreise eurer Lieben und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Unsere erste Turnstunde im neuen Jahr ist am 06. Januar 2020 um 18.15 Uhr in der Schulturnhalle in Altstadt.

Noch eine Vorankündigung: Am 13. Januar 2020 beginnt ein neuer Kurs.

Weihnachtliche Grüße: Karin Hussong

Ortsteil

**Kirkel-Neuhäusel**



### Der Ortsvorsteher informiert

Das Jahresende ist eine Zeit danke zu sagen an alle, die sich für unsere Gemeinde einsetzen.

Bedanken will ich mich, auch im Namen meines Stellvertreters und des Ortsrats, bei allen ehrenamtlich Tätigen und allen Förderern der Gemeinde für ihre engagierte Arbeit.

Ein herzlicher Dank an die Feuerwehren, das DRK, den ASB und unseren Vereinen in Kirkel-Neuhäusel für ihren unermüdlichen Einsatz in unserer Gemeinde.

Unseren Kranken und den Mitbürgern, die große persönliche Sorgen haben, wünschen wir von Herzen Zuversicht und Besserung ihrer Situation.

Mein persönlicher Dank gilt den Beschäftigten in den Kindergärten, Schulen und sonstigen sozialen Einrichtungen und vor allem den Mitarbeitern in der Verwaltung, die eine gute und sehr engagierte Arbeit machen und auch im letzten Jahr, wie die vielen Jahre zuvor, viel zusätzliche Arbeit abgefangen haben.

Zuletzt möchte ich allen in den kommunalen Gremien Tätigen und allen die sich für die Dorfgemeinschaft einsetzen, sowie bei meinen Mitstreitern im Ortsrat Kirkel-Neuhäusel ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit in 2019 bedanken.

Meine Familie, mein Stellvertreter und ich wünschen der Dorfgemeinschaft ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch in das Jahr 2020 und vor allem viel Erfolg im neuen Jahr.

Mit besten Wünschen

Hans-Dieter Sambach, Ortsvorsteher

Karl-Heinz Weitelle, stellv. Ortsvorsteher

Bei Anfragen und Problemen können Sie sich gerne an uns wenden: hdsambach@gmail.com oder st.ortsvorst.kirkel.weitelle@t-online.de

### Feuerwehr Kirkel - Lbz. Kirkel-Neuhäusel

**Aktive Wehr: nächste Termine:** Sa., 21.12., 18.30 Uhr Weihnachtsfeier

### Pfarrei Heilige Familie

**Sternsingeraktion 2020** - Liebe Kinder, am 03., 04. und 05. Januar 2020 sind die Sternsinger wieder in Kirkel-Neuhäusel unterwegs. Sie bringen den Segen Gottes in die Häuser und sammeln Geld für das Kindermissionswerk zur Unterstützung von Projekten weltweit. Wir sammeln Geld, um Kindern in aller Welt zu helfen. Dazu brauchen wir ganz viele Helferinnen und Helfer und wir freuen uns, wenn du dabei bist.

Ein frohes und friedvolles

**Weihnachtsfest**

und alles Gute im neuen Jahr



**Ergotherapeutische Praxis  
Carsten Ringling**

Mörikestraße 10 · 66459 Kirkel · Telefon (0 68 49) 60 98 94  
- auch Hausbesuche -



FROHE  
WEIHNACHTEN,  
FRIEDEN, GLÜCK  
UND GESUNDHEIT  
IM JAHR 2020

wünschen wir unseren Patienten, Kunden, Freunden  
und Bekannten.



Praxis für Physiotherapie & Rehasport  
**Christiane Peschel und  
Beatrix Vogelgesang**

Kaiserstraße 76 · 66459 Kirkel-Neuhäusel · Tel. 06849 6692

**UTA  
METZING**  
Krankengymnastik  
Physiotherapie



66459 Kirkel · Kaiserstraße 84

Tel. 0 68 49 / 9 14 40

Fax 0 68 49 / 9 91 76 44

www.utametzing.de

*Ihnen allen wünschen wir von Herzen  
eine ruhige, besinnliche Weihnachtszeit  
und alles Gute im neuen Jahr.*



# Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr 2020



wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.



heizung  
& sanitär

GOETHESTR. 56  
66459 KIRKEL  
Tel. 0 68 49 / 4 81

Das Vorbereitungstreffen hat bereits am 07. Dezember stattgefunden. **Wer hier verhindert war, kann trotzdem mitmachen.** Bringt auch eure Geschwister, Freunde oder Freundinnen mit (egal welcher Religion oder Konfession).

**Meldet euch dann bitte bei Barbara Kirch (Tel. 06849/1334 oder Barbara.Kirch@arcor.de.) oder im Pfarrbüro (Tel. 06842/4628 oder unter pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de).**

**Darsteller fürs Krippenspiel in Kirkel gesucht!** Alle Kinder von 4 bis 12 Jahren sind herzlich eingeladen bei der Kinderkrippenfeier am 24.12.2019 um 16.30 Uhr in der Kirche St. Joseph beim Krippenspiel mitzumachen!

In diesem Jahr fragen wir uns zu Beginn, was das Wichtigste an Weihnachten ist. Für viele sind es vielleicht die Geschenke, und darum werden wir gemeinsam zunächst ein großes Geschenk auspacken. Darin wird sich etwas sehr Wertvolles finden. Die Geschichte zu diesem Schatz werden wir dann als Krippenspiel spielen und begleiten Joseph und Maria auf ihrem Weg nach Bethlehem und stellen schließlich auch die Hirtenszene dar.

Es gibt viele schöne Rollen zu besetzen. Die Sprechrollen sind sehr kurz und eingängig, auch für kleine Kinder gut auswendig zu lernen. Wer aber nicht in ein Mikrophon sprechen möchte, ist natürlich auch herzlich willkommen. Es gibt viele Rollen ohne Text.

**Die Proben für das Krippenspiel sind Samstag, 14. Dezember, und Montag, 23. Dezember, jeweils um 10.00 Uhr in der Kirche St. Joseph Kirkel.** Bitte gebt Rückmeldung, wenn ihr dabei sein wollt: E-Mail: isabelle.blumberg@bistum-speyer.de, Tel. 06842 462. Eure Isabelle Blumberg

## DRK Kirkel-Neuhäusel

**Blutspendetermin am Montag, 20. Januar 2020, beim DRK Kirkel-Neuhäusel** - Der DRK Ortsverein Kirkel-Neuhäusel führt am Montag, den 20. Januar 2020 in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Kirkel-Neuhäusel wieder einen Blutspendetermin durch.

Die Blutspende ist ein unschätzbare Dienst, mit dem Spenderinnen und Spender schwerstkranken Patienten zur Gesundung verhelfen oder Leben ermöglichen. Blutspender erbringen freiwillig eine wichtige Leistung für die Gemeinschaft. Die unentgeltliche Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz sichert seit 1952 die Versorgung der Patienten, die auf Transfusionen von Blutpräparaten angewiesen sind. Das regelmäßige Blutspenden gibt einem das Gefühl, immer wieder etwas Gutes getan zu haben. **Neuspender** dürfen bis zum vollendeten **68. Lebensjahr** Blut spenden. **Mehrfachspender** sind spendefähig nach **individueller ärztlicher Beurteilung**. Kommen auch sie zum Blut spenden am Montag, 20. Januar 2020, ins Feuerwehrgerätehaus Kirkel.

Sie sind herzlich eingeladen, im Anschluss an die Spende, wie immer bei einem guten Essen mit Getränken sich zu stärken!

**Abschließend wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein glückliches und vor allen Dingen gesundes Jahr 2020.**

Ihr DRK-Ortsverein Kirkel-Neuhäusel.

**Blutspendetermine für 2020 DRK Kirkel**

Montag, 20. Januar 2020

Montag, 4. Mai 2020

Montag, 13. Juli 2020

Mittwoch, 7. Oktober 2020



## VdK-Ortsverband Kirkel

Unsere Fahrt zum Weihnachtsmarkt ist gelaufen. Der Wettergott hat es gut mit uns gemeint.

Direkt nach unserer Ankunft in Landau hörte es auf zu regnen. Die Sonne ließ sich blicken und wir hatten zum großen Teil auch einen blauen Himmel. Dadurch wurde auch dieses Jahr unsere Fahrt zu einem Weihnachtsmarkt ein schönes Erlebnis.

Somit kann dieses Jahr zu Ende gehen. Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und Freunden ein schönes Weihnachtsfest. Unseren Geburtstagskindern wünschen wir alles Gute.

Wir wünschen allen einen guten Rutsch ins neue Jahr. Am Donnerstag, 2. Januar, haben wir dann unseren ersten Stammtisch im neuen Jahr, wie immer in der Fischerhütte bei Christiane um 18.00 Uhr. Wir würden uns freuen, wenn ihr zahlreich erscheint und uns erzählt was ihr zu Weihnachten bekommen habt und welche guten Vorsätze ihr im neuen Jahr habt.

## Pensionärverein Kirkel-Neuhäusel

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2020.

Unsere nächste Monatsversammlung findet am Mittwoch, 08. Januar 2020, 15.00 Uhr im Wirtshaus „Die Mühle“ statt.

Hierzu sind unsere Mitglieder herzlich eingeladen.

## Jahrgangstreff 41

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das neue Jahr 2020.

Schnell vergeht die Zeit. Im Märzen der Bauer.

Bis bald HeHa

**FROHE Weihnachten**  
Frieden, Glück und Gesundheit im Jahr 2020  
wünschen wir allen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten

**Automobile Pastore GmbH**  
Kfz-Meister-Werkstatt für alle Marken.  
Neufahrzeuge von A-Z auf Bestellung.

Wir beanken uns für Ihr Vertrauen.

66459 KIRKEL - Kaiserstraße 4a  
0 68 49 / 99 19 575 - www.automobile-pastore.de

**Wir gestalten Ihre Anzeigen!**

Druck + Verlag Berthold Faber GmbH  
Telefon 0 68 03 - 4 04 - Telefax 34 25

**ATZ** ... seit über 20 Jahren!  
DACHDECKER-  
MEISTERBETRIEB

- Dachdeckerarbeiten
- Reparaturen
- Fassadenbekleidungen
- Flachdachisolierungen
- Zimmermannarbeiten aller Art

IM DRIESCHER 4 · 66459 KIRKEL · TEL 0 68 49 / 99 10 24  
ODER 0 68 97 / 20 60 · FAX 0 68 49 / 18 14 55

## MGV 1848 Kirkel e. V.

Lass mein Licht hell leuchten - der MGV 1848 Kirkel e. V. sagt von Herzen Danke an, alle die mitgeholfen haben, dass zum Adventskonzert und zur Weihnachtsfeier viele Lichter innerlich zum Strahlen gebracht werden konnten. Danke an alle Sängerinnen und Sänger, an Herrn Hofmann, für seine Begleitung am Klavier, Claudia Göpfrich für ihre Moderation, den Chorleitern Wolfgang Schmitt und Benedikt Wesner und allen Helfern, die mitgeholfen haben, dass beide Veranstaltungen gelingen konnten.

Wir wünschen allen Mitgliedern des MGV 1848 Kirkel e. V. ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Proben beginnen wieder für den Männerchor am 6. Januar 2020 um 20.00 Uhr und für den Chor 1klang am 8. Januar 2020 ebenfalls um 20.00 Uhr im Sängerheim.

## Ökumenische Chorgemeinschaft Kirkel/Lautzkirchen

**Gottesdienste** - Die Chorgemeinschaft begleitet musikalisch die Familienchristmette an Heiligabend in der Kath. Pfarrkirche Lautzkirchen und den Ökumenischen Jahresschlussgottesdienst in der Kath. Pfarrkirche Kirkel-Neuhäusel an Silvester. Die Gottesdienste beginnen jeweils um 17.00 Uhr.

**Weihnachtungswünsche** - Das Leitungsteam der Chorgemeinschaft grüßt alle Sängerinnen und Sänger, alle Freundinnen und Freunde des Chores und die Gemeinde und wünscht, dass alle richtig bei Weihnachten ankommen:

*Wenn unsere Adventszeit beim Tannenbaum und nicht an der Krippe endet, dann sind wir nicht auf dem Weihnachtsweg, dann sind wir auf dem Holzweg.*

Wir wünschen Ihnen auch ein frohes und gesundes neues Jahr 2020. (Toni Kobel, Tel. 6869)

## „Burgschützen“ Kirkel e. V.

**Erster Pistolenwettkampf in der Rückrunde** - Nach dem bisherigen durchwachsenen Saisonverlauf hatten sich die Burgschützen für den letzten Wettkampf vor der Weihnachtspause einiges vorgenommen. Leider konnte man beim eigentlich als Heimwettkampf stattfindenden Wettkampf gegen Tell Elversberg keinen Sieg einfahren. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Schützenkameraden von Elversberg, die unsere heimatlosen Schützen bereitwillig zum Wettkampf aufgenommen haben.

**Hier nun die Ergebnisse im Einzelnen:**

**Luftpistole: Wettkampf gegen Tell Elversberg**

**Kirkel I - Tell Elversberg I 1016:1054 Ringe**

**Es schossen:** Hans-Peter Müller 352; Christian Adolph 336; Thomas Hussong 328 und Lucas Fuchs mit 292 Ringen.

Leider bleibt unsere Pistolenmannschaft weiterhin vom Pech verfolgt und konnte gegen sehr stark agierende Elversberger keine Punkte holen. Die Schützen verabschieden sich nun in eine kurze Weihnachtspause und gehen Anfang Januar bei den nächsten Rundwettkämpfen wieder an den Start.

Allen unseren Schützinnen und Schützen wünschen wir für die nächsten Wettkämpfe viel Erfolg und natürlich „Gut Schuss“!

**Die „Burgschützen“ wünschen ihren Schützinnen und Schützen und deren Angehörigen sowie auch allen Freunden des Vereins sowie der gesamten Gemeinde Kirkel segensreiche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020. Wir verbleiben in der Hoffnung, dass für den arg gebeutelten Schützenverein im kommenden Jahr eine Lösung gefunden werden kann, um den Trainings- und Wettkampfbetrieb in eigenen Räumen wieder aufnehmen zu können!**

M. Schwarz

## Tennisclub Kirkel

Zur kommenden Weihnacht wünschen wir allen Mitgliedern, Freunde und Gönnern, von Herzen eine geruhsame, fröhliche Weihnachtszeit. Für das neue Jahr unsere besten Wünsche mit Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

**Termine:**

20.12.: Weihnachtsessen im Clubhaus

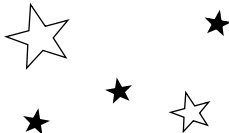
Jugendturnier. Ende Januar, der genaue Termin wird noch mitgeteilt.

26.01.: Neujahrslunch

29.03.: Mitgliederversammlung

25./26.04.: Saisonstart

06.06.: 45-jähriges Vereinsjubiläum



## TV 03 Kirkel e. V.

[www.tv-kirkel.de](http://www.tv-kirkel.de)

**Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr:** Die Vorstandsmitglieder des TV 03 Kirkel e. V. wünschen allen Mitgliedern, Freunden, Fans und Gönnern ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest. Wir bedanken uns bei allen ehrenamtlichen Helfern, Trainern und Übungsleitern, die uns im vergangenen Jahr in den unzähligen Übungs- und Trainingsstunden, Spielen und Wettkämpfen, bei diversen Arbeitseinsätzen und Veranstaltungen unterstützt haben. Für das Neue Jahr 2020 wünschen wir euch allen nur das Beste bei guter Gesundheit und bitten auch für das kommende Jahr um eure tatkräftige Mithilfe, um weiterhin den Sport in der gewohnten Qualität und Quantität anbieten zu können.

Anke Schmeer, 1. Vorsitzende

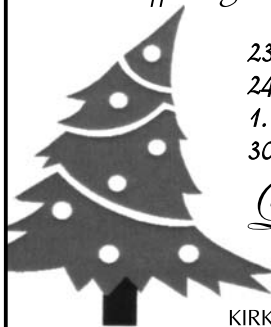
Unsere Öffnungszeiten an **Weihnachten:**

23.12.: durchgehend von 8.30-18.00 Uhr

24.12.: 8.30-13.00 Uhr

1. Weihnachtsfeiertag: 10.00-12.00 Uhr

30.12.: 8.30 Uhr-13.00 Uhr



Lo Verde  
eventdeko

BLUMENGALERIE  
Lo Verde

KIRKEL, KAISERSTR. 42a, TEL. 0 68 49 / 9 10 64

Großer  
Weihnachtsbaumverkauf

DEUTSCHE **frisch geschlagen!**  
NORDMANN-TANNEN

Blumenhaus

M. Rieß



Triftstr. 14b · Kirkel · Telefon (0 68 49) 3 32

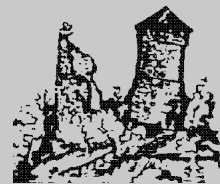
Wir liefern Ihren Baum  
gratis in der  
Gemeinde Kirkel!



FROHE  
WEIHNACHTEN  
UND VIEL GLÜCK  
IM NEUEN JAHR



wünscht Ihnen  
die Mannschaft vom  
WIRTSCHAUS



**Die Mühle**

Blieskasteler Straße 28  
66459 KIRKEL - Telefon (0 68 49) 2 39

**Frohe  
Weihnachten**  
und viel Glück, Gesundheit  
und  
Freude  
im Jahr **2020**



wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

## Dachdeckerei SCHMIEDEN



Kirkel: 0 68 49/3 83  
Beeden: 0172-6 83 76 91

Bedachungen - Bauklempnerei  
Isolierungen - Fassadenverkleidungen

Über  
55  
Jahre

[www.dachdeckerei-schmieden.de](http://www.dachdeckerei-schmieden.de)

Im neuen Jahr gibt es zwei Neuauflagen und zwei neue Workshops:

**Präventives Rückentraining nach PILATES geht in die 3. Runde:** Jede Stunde ist anders und neugestaltet, Vielfalt auf hohem Niveau. Wirbelsäulengymnastik mit höchster Effektivität und Verbesserung der Haltungstabilität. Power und Ausdauer für einen gesunden Rücken mit Jacaranda, Pilatesrolle und -ball, Thera- und Miniband, Blackrolls und Halbrolle und der Entspannungs- und Rückenexpertin Petra Schreiber-Benoit.

Beginn: Do., 09.01.2020, um 17.30 Uhr in der Schulturnhalle. Die 10 Termine à 60 min kosten 99,- Euro, wobei der Kurs von den Krankenkassen bis zu 80 % bezuschusst wird. Bitte Matte und Handtuch mitbringen. Es sind noch 5 Plätze frei!

**World Jumping Trampoline:** Am April ist ein neuer Kurs mit Corinna Staut geplant, der voraussichtlich wieder Mittwochabend in der Burghalle stattfindet. Näheres bitte hier an dieser Stelle den Kirkele Nachrichten entnehmen.

**Zwei Workshops, die nicht unterschiedlicher sein könnten:** Im Februar ist ein FELDENKRAIS-Workshop geplant. Hier wird das Konzept vorgestellt und jeder Teilnehmer kann sich ausprobieren und alltagstaugliche Entspannungsmethoden kennen lernen.

**HOOP IN** ist eine schöne Kombination aus dem bekannten Hula Hoop, das jeder mal als Kind ausprobiert hat, und Tanz. Bettina Müller ist Hoop in-Instructor und wird im Rahmen eines Workshops dieses Workout in Kirkel vorstellen.

Und nun wünsche ich allen ein erholsames Weihnachtsfest und einen guten, sportlichen Start im Neuen Jahr.

Weitere Infos und Anmeldung für den Kurs bei Ute Faltlhauser, Tel. 06849 - 224317

### SV Kirkel aktuell

**Weihnachten und Jahreswechsel** - Liebe Mitglieder, liebe Freunde, Gönner und Unterstützer, liebe Sponsoren, Kinder, Jugendliche, AH-ler sowie Aktive!

Der SV Kirkel bedankt sich auf diesem Weg für die tolle Unterstützung, die mannigfache Hilfe, für die vielen Einsätze im und um den SV Kirkel ganz herzlich und wünscht Euch frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020. Vor allem viel Gesundheit, Spaß und Erfolg! Möge 2020 dem SV Kirkel viele tolle sportliche Erlebnisse und Ergebnisse sowie neue engagierte Mitglieder bringen.

Die Vorstandschaft des SV Kirkel

**Jugend:** Am 8. Dezember 2019 fand der zweite Burghallen-Cup in Kirkel statt. Los ging es um 10.00 Uhr mit den kleinsten, der G-Jugend. Das Teilnehmerfeld war gut gefüllt. Wir konnten mit unserem Team nicht alle Spiele gewinnen, aber es machte den Kids trotzdem viel Spaß. Direkt im Anschluss war dann die F Jugend mit 5 Mannschaften am Start. Unsere Mannschaft holte ein Unentschieden und einen Sieg. Am späteren Nachmittag waren die E-Jugend an. Hier sorgte ein Teilnehmerfeld mit 8 Mannschaften für eine volle Halle. Der Turniersieger heißt Hellas Bildstock, die sich im Finale gegen SV Elversberg mit 1:0 durchsetzen. Unsere Mannschaft belegte am Schluss Platz 6, dabei konnte man in der Gruppenphase den späteren Turniersieger Hellas Bildstock mit 1:0 schla-



gen. Die Spiele waren alle sehr fair und spannend. Am 28. Dezember nimmt unsere F-Jugend am Hallenturnier des SC Halberg Brebach teil. Die E-Jugend ist am 04. Januar in Homburg bei den Homburger Stadtmeisterschaften wieder im Einsatz.

### Eisbären-Club Kirkel

Der Eisbären-Club führt seinen ersten Stammtisch im neuen Jahr als Jahreshauptversammlung durch. Unter anderem werden dabei die Planungen und Aktivitäten für 2020 besprochen. Wir treffen uns am Freitag, 3. Januar, um 19.00 Uhr im Gasthaus „Die Mühle“. Der Vorstand bittet um eine rege Teilnahme.

Seinen Mitgliedern, Freunden und Gönnern wünscht der Eisbären-Club auf diesem Weg friedvolle Weihnachtstage und einen gelungenen Start ins Jahr 2020.

### Von draußen von Weitem kommen wir her ...



und heißen alle FEY. Die Gesellschaft zum größten Teil aus Kirkel von 20 Erwachsenen, einige aus der Pfalz und sogar eine aus der Schweiz, sind eigens zum Kirtorfer Weihnachtsmarkt angereist. Hier fand ein schönes und harmonisches Cousins-Treffen statt. Eingeladen hatte der Bürgermeister, Andreas Fey, der seine Wurzeln in Kirkel hat. Seit 30 Jahren lebt er schon in dem hessischen Städtchen Kirtorf und wurde vor einem Jahr dort zum Bürgermeister gewählt. Allesamt waren die FEY'S begeistert von dem kleinen überschaubar-kuscheligen Weihnachtsvergnügen vor Ort. Das Ganze war sehr gut für die FEY-Verwandtschaft -mit Ortsbesichtigung und vielen Sehenswürdigkeiten - durchorganisiert. HS

Ortsteil

## Limbach



### Der Ortsvorsteher informiert

**„Fürchtet euch nicht“** - In Zeiten des Umbruchs wie jetzt der unseren, genau dann, wenn es also darum geht, Maßnahmen umzusetzen, die in Gewohnheiten eingreifen, wächst die Unsicherheit. Erst recht angesichts unklarer Konzepte bei politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern, angesichts widerstreitender Vorschläge, wie zum Beispiel angesichts der Klimaveränderungen zu verfahren wäre. Mit der Unsicherheit wächst die Furcht, vielleicht falsche Entscheidungen zu treffen, wenn ein Autokauf ansteht oder die Heizung erneuert werden muss, ob später die Rente einmal ausreichen wird usw. Oder wenn man die Folgen der letzten zwei heißen Sommer im eigenen Garten und im Wald sieht. Oder sich die Nachrichten über Naturkatastrophen oder bedrückende politische Entwicklungen häufen. In Zeiten des Umbruchs wie jetzt der unseren wächst die Furcht vor der Zukunft. Und die Neigung wächst zu sagen, „früher“ sei alles besser oder einfacher gewesen. Dabei zeichnet sich Vergangenheit bekanntlich dadurch aus, dass sie eben nicht mehr zurückgeholt werden kann und in der Rückschau gerne Fehler und erlittene Kränkungen vergessen wird. Wer meint, das ginge doch mit dem Festhalten und Zurückdrehen, übersieht vor allem das, was gerade im Augenblick wichtig ist und bereitet die Grundlage für Tragödien, wie wir sie in unserem Land schon erlebt haben. In Zeiten des Umbruchs wird das Gefühl der Unsicherheit gemildert, wenn wir nicht nur auf das schauen, was einem drohen könnte oder was sich verändert, sondern wenn wir das Leben und Geschehen um uns herum nicht aus dem Blick verlieren. Achten Sie mal darauf! Das weitet den Gesichtskreis und macht eigene Bedrohungen kleiner: Wenn die Pflege der Natur und die Pflanzung von Grün ebenso wenig als uninteressant angesehen wird wie der Wunsch anderer nach eigenem Wohnraum; wenn der Verkehr sich nicht nur an den Maßstäben eigener Wünsche richtet, sondern am allgemeinen Bedarf; wenn Vereine und Feste als Möglichkeit erlebt werden, aus seiner traurigen Isolierung vor dem Fernseher weg zu kommen; wenn Menschen, die sich einsetzen, nicht stellvertretend für die eigene Unzufriedenheit mit sich selber herabgewürdigt werden. Der Engel der Weihnachtsgeschichte ruft den Hirten zu: „Fürch-



tet euch nicht!“, nur weil da ein großer neuer Stern aufgezo- gen ist. Leben heißt nun mal fortwährender Wandel, auch gesellschaftlich. Die Zeit, das Leben, kann nicht festgehalten oder zurückgedreht werden. Wenn nun ein Gefühl für die Zusammenhänge, die Zusammengehörigkeit und den Zusammenhalt besteht - was heißt da schon Umbruch! Dann kann es bei uns nicht wirklich schiefgehen. Lassen Sie sich also nicht von Erfordernissen, Dinge verändern zu müssen unsicher machen. Oder haben Angst, wir wären dabei zu langsam. Selbst hier bei uns, in Limbach, in Kirkel, haben wir manches in der Hand, Veränderungen aktiv mitzugestalten. Machen Sie mit! Und denken Sie an die Worte des Engels! Fürchten muss sich wahrhaftig niemand. Herzlichen Dank an alle, die sich für unser Dorf enga- giert haben, eine frohe Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr zusammen in Limbach!

Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher  
E-Mail: [ov.limbach@online.ms](mailto:ov.limbach@online.ms)

### SPD-Ortsverein Limbach

**Frohe Weihnachten!** Das Jahr 2019 neigt sich dem Ende zu. Wir wünschen Ihnen und euch eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit. Zeit zum Kraft tanken, Zeit für Familie, Freunde und Zeit für Sie und euch persönlich. Wir haben auch im nächsten Jahr viel vor und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und Begegnungen mit vielen engagierten Menschen. Frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und einen guten Start ins neue Jahr!

### Pfarrei Heilige Familie

**Christmette** - Nach der Christmette um 22.00 Uhr sind alle Besu- cher zu einem kleinen Umtrunk eingeladen.

### Sternsingeraktion 2020

Liebe Sternsingerkinder, am 04. und 05. Januar 2020 sind die Stern- senger wieder in Limbach und Altstadt unterwegs. Sie bringen den Segen Gottes in die Häuser und sammeln Geld für das Kindermissi- onswerk zur Unterstützung von Projekten weltweit.

Das Vorbereitungsstreffen hat bereits am 23. November stattgefunden. **Wer hier verhindert war, kann trotzdem mitmachen.** Bringt auch eure Geschwister, Freunde oder Freundinnen mit (egal welcher Religion oder Konfession).

**Meldet euch bitte bei Felicitas Scheibler, Tel. 06841/982478, oder Felicitas.Scheibler@t-online.de.**

Auf eure Teilnahme freut sich das Sternsinger team.

### Rentner und Pensionärsverein „Unter Linden“

Am 03.12. hatten wir im Sportheim der Palatia unsere diesjährige Weihnachtsfeier. Etwa 60 Mitglieder hatten sich eingefunden, um gemeinsam ein paar besinnliche Stunden zu verbringen.

Bei weihnachtlichen Liedern, Gedichten und Geschichten verging die Zeit wie im Fluge. Unsere Relinde Niederländer hat den Nach- mittag musikalisch umrahmt. Vielen Dank an Relinde. Zur Halbzeit gabs Kaffee und Kuchen und am Ende kam ein echter Nikolaus und brachte für jeden ein Geschenk.

Unser erster Monatstreff im Jahr 2020 findet am 07.01. im Bistro am Schwimmbad statt. Beginn ist wie immer um 15.00 Uhr. Es wäre schön, wenn auch da zahlreiche Mitglieder teilnehmen würden. Man sieht sich an solchen Gelegenheiten, man kann sich gegenseitig austauschen und die Vereinstreue dokumentieren.

Wir wünschen frohe und gesegnete Weihnachten und für das neue Jahr 2020 allen Mitgliedern und Freunden alles Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

Allen im Januar Geborenen wünschen wir alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne Jahre.

Also, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Der Vorstand

### MGV 1875 Limbach

Der MGV 1875 Limbach wünscht allen Mitgliedern und die es noch werden wollen, großen und kleinen Sängern, frohe Weihnachten und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr. Vielen Dank an alle, die uns im vergangenen Jahr mit Spenden, Hilfe bei der Ausführung des Kinderkonzertes und weiteren Aktionen unterstützt haben.

Hier ein Hinweis an alle Vereinsmitglieder. Bitte vormerken. Die **Jahreshauptversammlung** findet am **Sonntag, 2. Februar, um 14.00 Uhr** im Sportheim der Palatia Limbach statt. Wir bitten um rege Teilnahme. Anträge zur JHV müssen bis zum 10.1.2020 beim Vor- stand eingereicht werden.

Weitere Infos unter der E-Mail-Adresse [verein@mgv1875limbach.de](mailto:verein@mgv1875limbach.de), [info@familie-schwender.de](mailto:info@familie-schwender.de) oder auf unserer Homepage [www.mgv1875-limbach.de](http://www.mgv1875-limbach.de)

### TV Limbach

[tv-limbach.de](http://tv-limbach.de)

Liebe Übungsleiterinnen und Übungsleiter, liebe Vorstandsmit- glieder, liebe Mitglieder des TV 06 Limbach - Weihnachten steht vor der Tür und der Jahreswechsel 2019/2020 ist nicht mehr fern.

## KÜCHENSTUDIO Barbara ERBELDING

... in Küchen führend!

Limbach, Hauptstr. 125 • Tel. (01 74) 5 18 18 18  
Einbauküchen - Planung - Beratung - Verkauf

Postagentur Tel. (0 68 41) 8 17 95 58

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes  
Jahr 2020 wünscht das Küchen- & Postteam!



## USCHI LOEW FRISEURMEISTERIN

Ihr Friseur mit der  
persönlichen Note!



Am der Sägemühle 11 • 66459 Limbach

Telefon 0 68 41 / 98 28 31

● Heimservice ●

Termine nach Vereinbarung!

Ein frohes Fest und ein gutes  
neues Jahr wünscht Ihnen Ihr

## Michael Herrgen Malermeister

Ihr Maler rund ums Haus!

Friedrichstraße 55, 66459 Kirkel-Limbach  
Telefon 0 68 41 / 8 07 81 oder 01 77 - 3 72 50 90



Wir machen, dass es fährt.



KFZ-Service  
Karls

Am Neunkircher Weg 1  
66459 Kirkel  
0 68 49 / 99 16 66  
[www.karls.go1a.de](http://www.karls.go1a.de)



Das wünschen wir Euch:

Ein gemütliches Zuhause,  
ein Gläschen Wein,  
ein guter Braten - bei Kerzenschein.  
Im Überfluss Zufriedenheit  
und eine schöne Weihnachtszeit!

Frohe Weihnachten und Glück  
und Gesundheit für das Jahr 2020.

Familie Guido Karls

**Frohe Weihnachten**  
 und alles Gute  
 im neuen Jahr  
 wünschen wir all unseren Patienten,  
 Freunden und Bekannten.



**Praxis für Krankengymnastik - Anke Geiger-Müller**  
 Eichenweg 24 · Kirkel-Limbach · Tel. 0 68 41 / 81 74 91

Danke für Ihr Vertrauen.  
 Frohe Festtage und ein  
 gesundes neues Jahr  
 wünscht Ihnen



**Praxis für Physiotherapie**  
**ANDREAS POHLERS**

**Frohe Weihnachten**  
 und viel Glück,  
 Gesundheit und Freude  
 im Jahr **2020**



wünschen wir all unseren vierbeinigen Patienten und  
 ihren Besitzern!

Das Team der Tierarztpraxis  
 Dr. Götz, Kirkel-Limbach  
 Tel. 06841 - 89396



Während der Feiertage sind wir am 24., 27., 30. und 31.12.  
 vormittags von 9.00 bis 11.00 Uhr für unsere Patienten da.  
 Wir bitten um telefonische Terminabsprache.

**FROHE Weihnachten**  
 Frieden, Glück und  
 Gesundheit im Jahr 2020



wünscht Ihnen das Team der Logopädie  
**Pietschke & Thiel**  
 Hauptstraße 2, Kirkel-Limbach  
 Telefon 06841 - 9827444, info@logopaedie-pt.de

Im Namen unserer Mitglieder bedanke ich mich bei den Übungsleitern und Vorstandsmitgliedern für Eure ehrenamtliche Tätigkeit, ohne die unser Verein seine Aufgabe im Breitensport nicht durchführen könnte.

Allen Mitgliedern wünschen wir auf diesem Wege ein geruhames Weihnachtsfest und für das Jahr 2020 viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Die Kinder haben in den Übungsstunden ein kleines Weihnachtsgeschenk vom Verein erhalten.

Ich denke, den ein oder anderen TVL-Rucksack werden wir demnächst im Ort sehen.

„Glück ist meist ein winziger Augenblick der Freude, eine sanfte Berührung von Engelsflügeln, ein freundlicher Blick eines anderen Menschen.“

In diesem Sinne verabschiede ich mich für 2019, wünsche eine schöne Weihnachtszeit mit vielen glücklichen Momenten und freue mich auf 2020 mit hoffentlich vielen, schönen Stunden in unserem Verein.

Martina Reith, TV Limbach

#### **Volleyball Ergebnisse 08./14./15.12.**

Herren: TV Limbach I - VSG Saarlouis 3:1 (25:14, 25:16, 24:26, 25:15)

TV Limbach II - TSV Ford Steinrausch 0:3 (18:25, 6:25, 17:25)

TV Limbach II - TV Saarwellingen 2 0:3 (24:26, 23:25, 25:27)

TV Quierschied 2 - TV Limbach III 3:1 (22:25, 25:16, 28:26, 25:17)

Frauen: TV Rehlingen - TV Limbach I 3:0 (25:13, 25:15, 25, 21)

TV Limbach II - TV Quierschied 2:3 (22:25, 23:25, 25:22, 25:21, 11:15)

TV Limbach II - TV Losheim 2:3 (26:24, 15:25, 19:25, 25:23, 6:15)

TV Limbach III - TV Wiesbach 3 1:3 (25:23, 23:25, 18:25, 20:25)

TV Limbach III - TV Losheim 2 3:0 (25:15, 25:15, 25:12)

TV Quierschied 3 - TV Limbach IV 3:0 (25:9, 25:9, 25:14)

U20 w - TV Kirkel 0:2 (17:25, 22:25)

U20 w - DjK Sb-Rastpfuhl 2:0 (25:14, 25:15)

VSG Saarlouis - U20 w 0:2 (14:25, 13:25)

Vielen Dank an alle, die uns 2019 unterstützt und angefeuert haben. Einen besonderen Dank geht an unsere Trainer und Spieler, die zusammen viele Stunden in der Halle verbracht haben. Weiter geht es am 11.01.2020.

Informationen zu unseren Sportangeboten und den Trainingszeiten finden Sie unter [www.tv-limbach.de](http://www.tv-limbach.de) unter in unserem Schaukasten an der Leichtathletikanlage in dem Ruthenweg 2a.

#### **Tennisclub Limbach**

**Jahresrückblick 2019** - Der Tennisclub Limbach blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück, welches v. a. geprägt war durch das **40-jährige Vereinsjubiläum**. Ende Juni feierten Vereinsmitglieder und zahlreiche Gäste dieses Ereignis auf der Anlage an der Dorfhalle. Aber auch die sportlichen Erfolge waren herausragend! Fünf Mannschaften konnten die Meistertitel in den jeweiligen Spielklassen erringen!

**Angefangen bei den „Kleinsten“:** Die **Kleinfeld-Kinder der Mannschaften 1 und 2** wurden jeweils **in der A-Klasse Gruppe 3 und 4 „Staffelsieger“**. Die erste Mannschaft sogar verlustpunktfrei (10:0) und ohne Satzverlust (48:0). Insgesamt waren drei Mannschaften im Einsatz.

**Ebenfalls wohlverdiente Meister:** Die **Mädchen der U15/2-Juniorinnen in der A-Klasse**.

**Absolute Top-Leistung von den Mädels der U18/1-Juniorinnen in der Landesliga!** Sie erreichten durch ihren ersten Platz den Aufstieg in die Verbandsliga, was einer Jugend-Mannschaft aus Limbach schon etliche Jahre nicht mehr gelang!

Den Abschluss der erfolgreichen Medenrunde machten die **Senioren der Mixed-AK 40+ in der Verbandsliga!** Zum ersten Mal dabei, konnten die Damen und Herren durch eine hervorragende Teamleistung verbunden mit viel Spaß und erstklassiger Zuschauer-Unterstützung gleich in der ersten Saison den Meistertitel sichern.

Für 2020 sind insgesamt 23 Mannschaften gemeldet. Das bedeutet wieder jede Menge Action für die kommende Saison. Einmal mehr wird deutlich, wie dringend der fünfte Platz gebraucht wird. An dieser Stelle noch einmal ein fettes **Dankeschön** an alle Unterstützer, die für dieses Projekt gespendet haben. Im Frühjahr kann es losgehen mit der Sanierung von Platz 5!

Auch abseits des Platzes waren die Vereinsmitglieder wieder sehr präsent und aktiv: Maimarkt und Weihnachtsmarkt in Limbach sind feste Termine im Vereinskalendar. Aber auch die Teilnahme an der diesjährigen Bierwanderung mit einem Versorgungsstand sorgte für großen Zulauf und tolles Feedback.

Der Tennisclub Limbach bedankt sich bei allen Unterstützern, Helfern, Trainern und aktiven Spielerinnen und Spielern für ein phantastisches Jahr 2019!

Allen Mitgliedern, Freunden und Bekannten ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr 2020!

**Termine:** 12. Januar 2020, 11.00 Uhr: Neujahrsempfang im Tennis-Bistro

**Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter [www.tc-limbach.com](http://www.tc-limbach.com).**

#### **FC Palatia Limbach**

Der FC Palatia Limbach wünscht allen Mitglieder sowie allen Freunden und Unterstützern unseres Vereins ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!



Unser Sportheim ist an diesem Samstag zur Bundesliga-Zeit letztmalig geöffnet, dann bis einschließlich 24. Januar 2020 geschlossen. Pünktlich zum Saisonstart der 1. Mannschaft am **Samstag, den 25. Januar 20** ist unser bewährtes Sportheim-Team wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

**Silvesterturnier** - Traditionell beendet die Palatia das Jahr mit einem Hallenturnier in der Dorfhalle. Bei dieser unterhaltsamen Leistungsschau treten von der A- Jugend über die 3 aktiven Mannschaften bis hin zur AH alle erwachsenen Kicker zu einem Freundschaftsturnier an. Besonders gespannt sein darf man auch in diesem Jahr auf die sogenannte „Sondermannschaft“ sowie auf das Team „Ex-Palatia“. Der Eintritt ist frei, für Speis und Trank ist bestens gesorgt. Los geht es um 13.00 Uhr.

**Aktuell:** Die Palatia verlängerte letzte Woche die Verträge von Trainer Patrick Gessner sowie dessen Co-Trainer Matthias Kuhn um ein weiteres Jahr bis zum Ende der Saison 20/21.

## Allgemeine Nachrichten

### Finanzwissen zahlt sich aus: Limbacherin gewinnt 500 Euro

Mit Finanzwissen einen Baustein für die Vermögensbildung aufbauen.

Dank ihrer Börsenkenntnisse gewann die Limbacherin Aileen Bruni beim Deka-Expertenwissen-Quiz. Investmentfondsanteile im Wert von 500,00 Euro. Damit sicherte sich die 31-Jährige einen ersten Baustein für ihre Vermögensbildung.

Die Preisübergabe erfolgte am 3. Dezember in der Kreissparkasse Saarpfalz.

Das vom Sparkassenverband Saar initiierte Expertenquiz ist gekoppelt an den Deka-Expertentipp. Dieser wurde bis Ende November immer montags exklusiv im Saarland über den Radiosender SALÜ ausgestrahlt. Direktor Gerald Müller, Bereichsleiter Privatkunden der Kreissparkasse Saarpfalz, freute sich mit und für Frau Bruni und überreichte der Gewinnerin, die gemeinsam mit ihrem Mann zur Übergabe gekommen war, symbolisch einen Scheck in Höhe von 500,00 Euro. Ebenfalls gratulierten der Gewinnerin Heike Fey vom Sparkassenverband, Laura Gilcher, Junge Erwachsene Beraterin bei der KSK Saarpfalz, Dominik Baron von der Deka Bank und Benjamin Kirsch von Radio Salü.



Direktor Gerald Müller, Dominik Baron, Aileen Bruni, Heike Fey, Herr Nicola Bruni, Laura Gilcher, Benjamin Kirsch  
Bild von KSK Saarpfalz (Tanja Wagner-Dolgun)

### Modellbahnfreunde Bexbach e. V.

**27. Modelleisenbahn- und Spielzeuggbörse der MBF Bexbach e. V. findet am 05. Januar 2020 in der Dorfhalle Kirkel-Limbach statt!**

Am Sonntag, 05. Januar 2020 öffnen die Modellbahnfreunde Bexbach e. V. nun zum 27. Mal die Türen zu ihrer Modellbahn- und Spielzeuggbörse. Schon weit über die Landesgrenze hinaus bekannt, ist sie zu einem Dreh- und Angelpunkt für alle Freunde von Modelleisenbahnen, Modellautos und Spielzeug geworden. Nicht nur aus dem gesamten südwestdeutschen Raum kommen die Besucher, auch aus Frankreich, Luxemburg und angrenzenden Länder kommen die Schnäppchenjäger zur ersten Börse ihrer Art im neuen Jahr. Die Sammler von Modellspielzeug bevorzugen trotz Internetverkauf die Börse, da sie dort die Ware begutachten, prüfen, handeln und



- Unfallgutachten
- Pkw/Zweirad etc.
- Gebrauchtwagenberatung
- Fehlerspeicherabfrage
- Diagnosehilfe

Andreas Lanfranco | KFZ-Technikermeister | 66459 Kirkel-Limbach  
**Termine nach Vereinbarung: 01 73 – 402 11 29**

noch mit Gleichgesinnten etwas fachsimpeln können. Im Internet ist es leider nicht ausgeschlossen, dass Ware mit Mängeln verkauft wird, die in der Beschreibung nicht erwähnt, oder gar elegant umschrieben sind.

Das Angebot ist durch neue Verkäufer abwechslungsreicher und fast jeder Besucher findet „sein Schnäppchen“. über 40 Aussteller u. a. aus Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Luxemburg und Saarland werden auf über 300 Meter Tischfläche vertreten sein. Auf diesem Basar werden Modelleisenbahnen und Zubehör in fast allen Spurweiten zu finden sein und so manche Raritäten und Schnäppchen können ergattert werden. Eisenbahnen von deutschen, französischen bis hin zu amerikanischen Modellen werden den Besitzer wechseln. Eine Vielzahl dieser Exponate ist im Handel nicht mehr erhältlich und wird viele Sammlerherzen höherschlagen lassen. Modelle, die auf der Börse erworben werden, können auf der Testanlage auch Digital einer Funktionsprüfung unterzogen werden.

Aber auch Zubehör aller Art, Bausätze, Eisenbahnvideos, Blechspielzeug und Modellautos in verschiedenen Maßstäben werden genauso angeboten wie Spielzeug aus Opas Kindheit sowie in Handarbeit hergestelltes Spielzeug u. v. m.

Die Modellbahnfreunde Bexbach e. V. begrüßen Sie von 10.00 bis 16.00 Uhr in der Dorfhalle Limbach, Gartenstraße 30 66459 Kirkel-Limbach, folgen Sie einfach der Beschilderung.

Der Eintrittspreis beträgt für Erwachsene 2,50 Euro, für Kinder und Jugendliche 1,- Euro, Familien zahlen 5,- Euro. Eine schwarze Lok auf einem gelben Pfeil zeigt Ihnen den Weg zum Parkplatz.

Für das leibliche Wohl ist durch das Team des „Bliesberger Hof“ bestens gesorgt.

**Veranstalter:** Modellbahnfreunde Bexbach e. V.  
 c/o Klaus Simon, Im Burrfeld 10, 66450 Bexbach, Tel. (06826) 939112, E-Mail: k.simon@mbf-bexbach.de.



## Immobilien Merkel e.K.

Goethestr. 5 • 66459 Kirkel • Tel. (06849) 99297-18  
 schu@merkel-hausbau.de • www.merkel-hausbau.de

**Vorankündigung**

Kirkel-Ortsmitte,  
Neubaumaßnahme  
von 18 Wohnungen

zu verkaufen

**Kirkel-Ortsmitte,**  
3 gebrauchte Eigentumswohnungen  
zu verkaufen von ca. 190 / 160 / 77

Informieren  
Sie sich  
jetzt!

**Weitere Objektangebote lassen wir Ihnen gerne zukommen.**



## Wir gestalten gerne Ihre Anzeigen,

auch wenn sie in nicht  
von uns verlegten  
Amtsblättern  
erscheinen  
sollen!

**Wir  
machen  
Ihnen ein  
Angebot!**

**Druck + Verlag**  
**Berthold Faber GmbH**  
 Telefon 0 68 03 - 4 04 • Telefax 34 25  
 Otto-Walle-Str. 10 • 66399 Mandelbachtal



# VOLKSBANKEN MASTERS 2020

## 1. QUALIFIKATIONSTURNIER DES SV BLIESMENGEN-BOLCHEN „IL RITROVO – CUP POWERED BY 11TEAMSPTS“

Der SV Bliesmengen-Bolchen und seine Partner begrüßen folgende Mannschaften:



TuS Ormesheim



SV Auersmacher 1



FSG Parr Altheim



DJK Ensheim



SV 19 Bübingen



FC Rastpfuhl



Saarbrücker SV



SG Hassel



FC Kleinblittersdorf 2



SG Bliesgau



SV Auersmacher 2



SF Hanweiler



SG 08 Schiffweiler/Landsw.



SV Saar 05



SV Borussia Spiesen



SG BaWeWo 2



SC Halberg-Brebach 2



SC Bliesransbach



Volks- und RaiffeisenBank Saarpfalz eG



### QUALIFIKATIONSTURNIER

# 21. & 22. Dezember 2019

# Wallerfeldhalle, St. Ingbert

Live-Ticker:



# Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

## STEIMER & GRUB

www.bestattungen-steimer.de GmbH

WIR BEDANKEN UNS FÜR  
IHR VERTRAUEN !

Wir wünschen Ihnen ein  
Frohes Weihnachtsfest &  
ein glückliches neues Jahr.



Kirkel - Telefon: 06849/9 77 99 95

Limbach - Telefon: 06841/85 52



FROHE  
WEIHNACHTEN,  
FRIEDEN, GLÜCK  
UND GESUNDHEIT  
IM JAHR 2020

wünschen wir unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Bestattermeister

## Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen Gerhard Pfeifer

Sehr gut in Preis und Leistung  
von Ihnen bewertet.

[www.bestatter-test.de](http://www.bestatter-test.de)

[www.beerdigungen-gebhardt.de](http://www.beerdigungen-gebhardt.de)  
Kirkel • Kaiserstraße 116 • Tel. 271



Wir drucken auch

## Trauer-Sterbebildchen

in geringen Stückzahlen schnell  
und preiswert für Sie.



**Druck + Verlag  
Berthold Faber GmbH**

Otto-Walle-Straße 10 • 66399 Mandelbachtal  
Telefon 0 68 03 / 4 04 • Fax 0 68 03 / 34 25  
[mail@verlag-faber.de](mailto:mail@verlag-faber.de)

### Danksagung

*Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen.  
Habe ich dort eine Bleibe gefunden, werde ich immer bei euch sein.*

Allen, die uns in unserer Trauer um  
unseren lieben Verstorbenen

### Franz Lambert

Trost gesendet, ihre Anteilnahme und  
Verbundenheit in vielfältiger Weise zum Ausdruck  
gebracht haben, danken wir von ganzem Herzen.

**Maria Lambert  
und Angehörige**

Kirkel, im Dezember 2019

# FROHE Weihnachten

und ein gutes neues Jahr 2020

## Bestattungen Backes



### Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel  
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach  
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt  
(0 68 41) 7 59 85 77

[www.bestattungen-backes.de](http://www.bestattungen-backes.de)



**Tag und Nacht für Sie dienstbereit!**

## EILIGE FAMILIENANZEIGEN?

Rufen Sie uns einfach an - wir tun dann unser Bestes für Sie!



**DRUCK + VERLAG BERTHOLD FABER GMBH**

Otto-Walle-Str. 10 • 66399 Mandelbachtal • Tel. (0 68 03) 4 04



# Heizöl

OEL SCHNEIDER GmbH

RAL GÜTEZEICHEN

(0 68 94) **5 20 72**

www.oelschneider.de



# Vielen Dank!

Zum Jahresende möchten wir uns ganz herzlich bedanken ... bei unseren Anzeigen- und Akzidenzkunden für die stets angenehme Zusammenarbeit und bei Ihnen, verehrte Leser, für Ihre Treue.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, ein paar Tage der Ruhe und ein gutes und glückliches neues Jahr in Frieden und Gesundheit.

Ihre

*Dina Vollmer*



sowie alle Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter des Verlages



Am Römerweg bei Heckendalheim



BIOSPHERENRESERVAT

## BLIESGAU 2020

Fotografien von Markus Dawo

DIN A3 Wandkalender, ISBN 978-3-95602-201-2, 15,00 €

CONTE *verlag*

DRUCK & VERLAG BERTHOLD FABER

### Das Geschenk für alle Heimatfreunde!

Im Bliesgau kann man sie erleben, diese kostbaren Momente, in denen die Natur zum Gemälde wird: Wenn man im letzten Licht der Abendsonne auf dem Heidenkopf bei Ormesheim steht und die fernen Bergrücken der Vogesen zum Greifen nah erscheinen. Wenn man am Ufer der Bickenalb bei Altheim erlebt, wie die aufgehende Sonne Licht und Wärme in die Parr bringt. Der Landschaftsfotograf Markus Dawo war wieder unterwegs und lädt ein zu einer Reise durch die Jahreszeiten.

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung  
oder versandkostenfrei direkt bei  
der Druckerei Faber: (0 68 03) 404.